

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeitspalt. Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

Unser Jahrbuch 1929.

Das Jahrbuch unseres Verbandes erscheint in diesem Jahre etwas verspätet. Das hat seinen Grund in der Häufung der Arbeit im Jubiläumsjahr. Aber nichtsdestoweniger wird das Jahrbuch, das wieder ein stattlicher Band von über 320 Druckseiten geworden ist, unseren Funktionären willkommen sein, denn es ist in ihm eine reiche Fülle von Material enthalten, das jedem für den Verband tätigen Kollegen und jeder Kollegin die Arbeit bedeutend erleichtern kann. Wie immer, so sind auch in diesem Jahrbuch alle wichtigen Fragen und alle bedeutenden Ereignisse im Wirtschaftsleben, in der Sozialpolitik und im Verbandsleben behandelt worden.

Die Wirtschaftslage war im Jahre 1929 alles andere als rosig, wir haben das ja auch in der Entwicklung des Verbandes gemerkt. Die vielen und starken Beziehungen zwischen Gewerkschaftsleben und Wirtschaftslage treten denn auch in der Abhandlung über die Wirtschaftslage im Jahre 1929 recht deutlich hervor. Auf 26 Druckseiten wird über alle wichtigen Fragen und über viele Probleme, die im Laufe des Jahres 1929 zur Debatte standen, berichtet. Es seien nur die Überschriften einiger Unterabschnitte erwähnt: Andrang auf dem Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt und Lohngestaltung, Kapitalbeschaffung, Kreditnot der Gemeinden, Übersicht über die Einnahmen des Reiches, Ein- und Ausfuhr von 1913 bis 1929, Die deutsche Produktion, Siegeszug der Technik, Wochenlöhne der Arbeiter, Lebenshaltungskosten. Außerdem wird noch vieles andere behandelt und besprochen, das irgendwie in Zusammenhang mit unseren gewerkschaftlichen Forderungen steht. Da ist nichts überflüssig, der Gewerkschaftsfunktionär muß sich ja soviel mit Wirtschaftsdingen beschäftigen, er muß die wirtschaftlichen Zusammenhänge überschauen, nicht nur, um seinen Kollegen und Kolleginnen Auskunft geben und sie belehren zu können. Auch in den Auseinandersetzungen mit den sozialen Gegenspielern, den Unternehmern, im Kampf um die Durchführung unserer gewerkschaftlichen Forderungen und zur Ausübung seiner Tätigkeit im Interesse des Verbandes und seiner Mitglieder muß der Funktionär mit so vielen geistigen Waffen, mit der Kenntnis des Wirtschaftslebens ausgerüstet sein, daß dazu ein ernstes und eifriges Studium unseres Jahrbuches unerlässlich ist.

Über nicht nur mit Wirtschaftsfragen, auch mit sozialpolitischen Dingen muß der Gewerkschafter vertraut sein. Unsere Funktionäre müssen ja so oft, besonders in den kleineren Orten, beinahe Alleswisse und Alleskönner sein, mit so viel Sorgen und Nöten kommen die Verbandsmitglieder oft zu ihnen. Und besonders jetzt, wo der allgemeine Ansturm auf die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiterklasse noch unvermindert andauert, ist die Kenntnis der sozialpolitischen Vorgänge eine unbedingte Notwendigkeit für den Verbandsfunktionär, der nicht nur den Mitgliedern Auskunft und Rat erteilen, sondern auch ihre Interessen vor Unternehmern und Behörden vertreten soll. Dazu kann ihm das Kapitel unseres Jahrbuches, das die Sozialpolitik behandelt, eine wertvolle Hilfe bieten. Den allgemeinen Darlegungen über die Sozialpolitik folgen Ausführungen über Wöchnerinnenschutz, über die Arbeitslosenversicherung, über den Wohnungsbau u. a. m.

Einen großen Raum nimmt naturgemäß die Besprechung der Wirtschaftslage im Verbandsgebiet ein. Über Produktion und Beschäftigungsgrad, über Rentabilität der Betriebe, über die Entwicklung der Industrien, über die Löhne der Arbeiterschaft in den Industrien unseres Verbandsgebietes findet der Funktionär in den Berichten der Branchenleiter vieles und gutes Material, das ihm oft ein langes und umständliches Suchen nach anderen Quellen ersparen kann. Unsere gewerkschaftliche Tätigkeit in den einzelnen Industrien wird dabei natürlich ebenfalls geschildert.

Dann folgt, wie in jedem Jahre, ein kurzer Bericht über die Entwicklung des Verbandes. Mitgliederbewegung, Mitgliederbestand, durchschnittliche Mitgliederzahl und Markenumsatz, Mitgliederbewegung und Beitragsleistung in den Gauen, Änderungen im Zahlstellenbestande und die korrespondierende Tätigkeit des Hauptvorstandes werden dargestellt und mit vielen Tabellen veranschaulicht. Wenn die Zahl der versandten Briefe und Geschäftsbriefe gegen das Vorjahr um mehr als 4000 auf 37 543 gestiegen ist, so gibt das wohl eine schwache Vorstellung von dem Umfang des Geschäftsbetriebes im Hauptbüro, aber noch wichtiger als die Zahl ist schließlich der Inhalt der Briefe, und von dem gibt die Zahl keine Vorstellung. Auch in diesem Jahre wurde wieder über die Zahl der Ausschlüsse berichtet. 226 Mitglieder mußten ausgeschlossen werden, davon mehr als die Hälfte wegen der Beteiligung an gewerkschaftsgegnerschaften Listen zu den Betriebsrätewahlen. Die wachsende Einsicht und gewerkschaftliche Schulung wird auch die Zahl der Opfer der oppositionellen, sogenannten revolutionären Gewerkschaftszerstörer kleiner werden lassen. Vieles von dem, was im Jahrbuch über die Entwicklung des Verbandes gesagt ist, werden die Mitglieder ja vielleicht aus eigener Beobachtung wissen. Trotzdem wird ihnen diese zusammenfassende kurze Schilderung willkommen sein, um so mehr, als

sie auch daraus die Gewißheit gewinnen können, daß es mit dem Verband aufwärts und vorwärts geht.

Die Bildungsarbeiten unseres Verbandes wurden auch im Berichtsjahre erfolgreich fortgesetzt, wovon das entsprechende Kapitel im Jahrbuch Zeugnis abgibt. Allein in unserer Verbandschule in Wennigsen wurden im Jahre 1929 14 Kurse abgehalten, an denen 49 Kolleginnen und 417 Kollegen teilnahmen. Daß unsere Organisation die wirtschaftlich trübe Zeit des verfloßenen Jahres ohne große Erschütterungen überdauern konnte, ist ganz sicher zu einem großen Teil auf die Früchte der eifrigen Bildungsarbeit zurückzuführen.

Der Bericht der Betriebsräteabteilung zeigt, daß in den Industrien unseres Verbandsgebietes immer noch 2296 Betriebe ohne Betriebsvertretung waren, daß die Beteiligung der Kolleginnen an der Tätigkeit der Betriebsräte immer noch sehr gering ist, daß also hier noch viel Arbeit geleistet werden muß, um diese Mißstände zu bessern. Es ist allerdings nicht immer Gleichgültigkeit der Arbeiterschaft, wenn sie in einem Betrieb ohne gesetzliche Vertretung bleibt.

Mißverständnis.

„Geh hin zur Ameise, fauler Knecht!“ gebot der Weise . . . Ein grüner Specht mit rotem Schopf und leerem Magen ließ sich das Ding nicht zweimal sagen und kam zum nächsten Amfenhaufen höchst lernbegeistert angelauten.

„Fürwahr, hier geht es fleißig her!“ durchschaut und vermerkte er. „Da woll'n wir denn nicht müßig bleiben und gleichfalls uns die Zeit vertreiben!“ Stieß seinen Schnabel, lang und groß, in den Betrieb und fraß drauflos.

„Sel' halt!“ rief das entsetzt der Weise, „du störst ja diese Lebenskreise! Sie soll'n doch bloß ein Beispiel geben! Kannst du das nicht verstehen?“ — „An eben: ein Beispiel ist dazu bestimmt“, versetzt der Specht, „daß man sich nimmt!“ . . . Und ist in einem Zickzackbogen ironisch wiehern fortgeflogen.

Dr. Dwiglaß.

Der Schuß der Betriebsratsmitglieder geht ja leider noch nicht weit genug, um für die Betriebsratsmitglieder alle Nachteile zu vermeiden. Ausbau des Betriebsrätegesetzes nach dieser Richtung hin ist unbedingt notwendig. Immerhin zeigt der Abschnitt über das Betriebsrätewesen in unserem Verbandsjahrbuch, wieviel wertvolle Arbeit hier geleistet wurde und wie wichtig die Aufgabe der Betriebsräte für die Arbeiterschaft ist.

Der Bericht über die Jugendbewegung zeigt ein erfreuliches Erstarken des Interesses und der Zahl der Jugendlichen in unserem Verbandsgebiet. Die Aufgabe ist schwierig, aber das Ziel erfordert und rechtfertigt auch die aufgewandte Mühe.

In den Jahresberichten der Gauleiter finden wir spezialisiert für die einzelnen Gauen, was im Kapitel über die Wirtschaftslage im Verbandsgebiet im allgemeinen gesagt wurde.

Es kann in diesen Zeilen unmöglich alles erschöpfend dargestellt werden, was in den einzelnen Kapiteln des Jahrbuches an Material zusammengetragen wurde. Das soll ja aber auch nicht der Zweck dieser Ausführungen sein; die Kolleginnen und Kollegen sollen sich vielmehr selbst das Wissenswerte und für sie Notwendige aus den verschiedenen Berichten herausarbeiten. So mag denn ein kurzer Hinweis auf die Kapitel Agitation unter den Kolleginnen, Tätigkeit der Gauleiter, Bericht der Revisionsabteilung, Die Angestellten im Verbandsgebiet, Die Unfall- und Unterstützungskasse, Kassenbericht genügen. Wieviel von den Beiträgen wieder in Form von Unterstützung an die Kollegen zurückfließt, zeigt der Bericht über die Unterstellungen des Verbandes. Es ist ein Stück Sozialismus, das hier zum Ausdruck kommt. Wie stark die Arbeitslosigkeit gerade die Mitglieder unseres Verbandes in Mitleidenschaft zog, wird im folgenden Kapitel über die Arbeitslosigkeit im Verbandsgebiet berichtet.

Sehr wertvolles Material bergen auch die Abschnitte Lohnbewegungen und Tarifverträge. Die Bemühungen des Verbandes, die Lebenshaltung seiner Mitglieder zu bessern, finden in diesen Darlegungen eine eingehende Würdigung und, das ist sehr wichtig, es wird mit unangreifbarem Zahlenmaterial bewiesen, daß die Erfolge in der Lohn- und Tarifpolitik im verfloßenen Jahre trotz der trüben wirtschaftlichen Verhältnisse durchaus ansehnliche sind.

Der in der Werbearbeit tätige Kollege findet hier eine Fülle von beweiskräftigen Gründen für die Notwendigkeit einer starken, leistungsfähigen Organisation besonders für Fabrikarbeiter und -arbeiterinnen.

Kurze Mitteilungen über die 11. Tagung des Verbandsbeirates, über den Youngplan und das Jugenbergische Volksbegehren und ein Schlusswort des Kollegen Brey bilden den Abschluss des Jahrbuches, das eine Fundgrube für das als Funktionär tätige Mitglied, überhaupt für alle Mitglieder darstellt. Wer das Jahrbuch aufmerksam liest und seinen Inhalt wenigstens einigermaßen beherrscht, dem werden viel leichter Erfolge in seiner Arbeit für den Verband beschieden sein. Immer aber wird das im Jahrbuch angeammelte Material für alle Mitglieder eine wertvolle Hilfe sein für seinen täglichen Gewerkschaftskampf, den ja nicht nur die Angestellten und Funktionäre des Verbandes, sondern alle Mitglieder führen sollen. Wenn das Jahrbuch so den Mitgliedern in ihrem Wirken für die Organisation eine unentbehrliche Waffe, ein überzeugendes Hilfsmittel wird, dann ist seine Aufgabe erfüllt, dann ist auch alle Arbeit und Mühe, die notwendig war, dieses Buch herauszugeben, nicht umsonst gewesen. Und wer arbeitet wohl gerne umsonst? Also, Kolleginnen und Kollegen, bedient euch des reichen Materials aus dem Jahrbuch des Verbandes! Das liegt in eurem eigenen Interesse und nicht zuletzt in dem der gesamten Organisation.

Der Regierungsrat als Verwaltungsdirektor.

Bereits bei dem großen Krach der Frankfurter Versicherungsgesellschaften ist von allen Seiten darauf hingewiesen worden, daß es eine mißliche Sache sei, wenn eine Aufsichtsbehörde zu sehr mit den Direktoren solcher Gesellschaften befreundet ist. Es gilt als offenes Geheimnis, daß z. B. zahlreiche Geheimräte des Reichsversicherungsamts als Direktoren in den von ihnen zu beaufsichtigenden Versicherungsgesellschaften mit enorm hohen Gehältern untergeschlupft suchen und finden. Ein ähnlicher Vorgang spielte sich alljährlich bei den Berufsgenossenschaften ab. Diese unterstehen bekanntlich der Aufsicht des Reichsversicherungsamts, das wiederum dem Reichsarbeitsministerium verantwortlich ist. Während noch vielfach die dem Reichsversicherungsamt angehörenden Geheimräte dienstlich mit den Berufsgenossenschaften verhandeln und dabei über den Parteien stehen müssen, knüpfen diese Beamten vielfach Verbindungen mit den Vorständen der Berufsgenossenschaften an, die es ihnen ermöglichen, als Verwaltungsdirektoren mit außerordentlich hohem Gehalt bei der betreffenden Berufsgenossenschaft unterzukommen. Ein Vorgang, der im Interesse einer objektiven Verwaltung in der Sozialversicherung und des Arbeiterschutzes zu beklagen ist. Ganz schlimm wird die Sache aber, wenn ein solcher Beamter noch während seiner Dienstzeit den Urlaub dazu benutzt, gegen hohe Bezahlung und Reisekosten bei einer Berufsgenossenschaft tätig zu sein! Nicht nur, daß ein solches Vorgehen die Staatsautorität im höchsten Grade schädigt und das Ansehen des Reichsversicherungsamts untergräbt, ist diese Art des „Doppelverdienens“ auch im allgemeinen sozialen Interesse aufs nachdrücklichste zu bekämpfen. Der Verwaltungsdirektor einer großen in Mannheim ansässigen Berufsgenossenschaft, in die er offiziell im Januar 1930 eingetreten ist, hat im Oktober, November und Dezember 1929 als Referent und Beamter des Reichsversicherungsamtes an wichtigen Sitzungen des Reichsversicherungsamts mitgewirkt, bei denen es sich um Streitigkeiten zwischen der Mannheimer und einer neu gegründeten Berufsgenossenschaft wegen Überweisung zahlreicher Betriebe handelte, obgleich er schon vorher annähernd 6 Wochen bei der Mannheimer Berufsgenossenschaft behufs Einarbeitung gegen Entgelt tätig war und er seine Einstellung als Verwaltungsdirektor in der Tasche hatte!!! Dieser Beamte des Reichsversicherungsamts hat auch für die Berufsgenossenschaft auf deren Kosten Reisen unternommen und mit allerhand Verbänden Verhandlungen angeknüpft, die in engem Zusammenhang mit ausschenden Entscheidungen des Reichsversicherungsamts gestanden haben! Und dieser selbe Beamte geht noch heute im Reichsversicherungsamt ein und aus!

Es wird das Reichsversicherungsamt zu fragen sein, ob es ein solches Vorgehen der Beamten und der in Frage stehenden Berufsgenossenschaft gutheißt. Wir können auch nicht annehmen, daß das Reichsversicherungsamt als Aufsichtsbehörde die Bezahlung des feinerzeit noch im Amt befindlichen Beamten aus den Geldern der Berufsgenossenschaften zuläßt! Ferner wird das Reichsversicherungsamt nicht umhin können, Entscheidungen, die das Amt mit diesen Beamten während und nach der Zeit seiner Doppelbesoldung herangebracht hat, einer Nachprüfung zu unterziehen. Es wird allerhöchste Zeit, daß das Reichsarbeitsministerium einmal nach dem Rechten sieht und ohne Ansehen der Person prüft, ob eine derartige Persönlichkeit geeignet ist, eine öffentlich-rechtliche Körper-

Schaft, wie sie eine Berufsgenossenschaft darstellt, zu leiten und zahlreichen Beamten vorzusetzen. Bekanntlich ist jedem berufsgenossenschaftlichen Beamten, aber auch erst recht den Staatsbeamten, jede Nebenbeschäftigung verboten. Hatte dieser Beamte das Recht, sich über alle Bestimmungen hinwegzusetzen und sich als „Doppelverdiener“ zu betätigen? Dieser Herr hat, als er noch Mitglied des Reichsversicherungsamts war, Verhandlungen der Berufsgenossenschaft vor dem Obergericht in Gehaltsstreitigkeiten der Beamten für die Berufsgenossenschaften geführt!!! Was gedenkt hier das Reichsversicherungsamt zu tun?!

Das neue Aktienrecht.

Von Walter Plitt, Berlin.

Schneller als man erwartet hatte, legt das Reichsjustizministerium seinen Entwurf zur Reform des Aktienrechtes der Öffentlichkeit vor. Der Entwurf wurde mit Worten begleitet, die ungefähr folgenden Inhalt hatten: In den Unternehmungen der Gegenwart ist das Volkvermögen in so gewaltigem Maße zusammengeballt, daß das Volk als Ganzes ein dringendes Interesse daran hat, aber das Ergebnis der Verwaltung so weit unterrichtet zu sein, als es das Wohl des Unternehmens gestattet. Diese Worte zeigen die Grundtendenz der Reform: mehr Öffentlichkeit! Die schwere Vertrauenskrise, die ein Hauptgrund für die Börsenkrise der letzten Jahre gewesen zu sein scheint, hat den Anlaß gegeben, das alte Aktienrecht zu ändern.

Die bisherigen Bestimmungen über Aktiengesellschaften waren fast ausschließlich im Handelsgesetzbuch enthalten. Das neue Recht wird ein selbständiges Recht werden, losgelöst vom HGB. Es sind 260 Paragraphen vorgesehen, gegen 160 im HGB. Nicht alle Fragen, die in den letzten Jahren in Presse und Reichstag diskutiert worden sind, haben eine Lösung gefunden. Vor allem die Konzernbewegung ist noch ganz unberührt gelassen worden, weil diese noch in Fluß ist und nach der Meinung des Reichsjustizministeriums noch keine gesetzliche Regelung finden kann. Am wenigsten sind verändert die Vorschriften über Gründung und Niederlassung der Firma. Die bewährte Zweiteilung von Vorstand und Aufsichtsrat ist auch beibehalten worden. Aber eins ist geschehen, der sehr unbeliebt gewordene Aufsichtsrat ist stark reformiert worden!

Die verschiedenen Skandale der letzten Zeit haben ja zur Genüge bewiesen, daß der Aufsichtsrat, auch wenn er seine Pflicht ernst nimmt, gar nicht alle Aufgaben leisten kann. Deshalb hat man seinen Arbeitskreis eingeschränkt.

Die „Ausredemöglichkeit“ des Aufsichtsrates ist beinahe ganz beseitigt worden. So kann das einzelne Mitglied jederzeit einen genauen Bericht vom Vorstand anfordern und sich so über die Lage der Gesellschaft orientieren. Die Rechte der Aktionäre gegenüber dem Vorstand und Aufsichtsrat sind erweitert worden. Vor allem der Kleinaktionär, dessen Interesse vielfach mit dem der Arbeiterschaft parallel läuft, wurde geschützt. Ferner kann jedes Aufsichtsratsmitglied sofortige Einberufung des Aufsichtsrates verlangen. Das einzelne Mitglied wird sich also nicht mehr mit seiner Einflusslosigkeit anstreben können. Im Aufsichtsrat muß der Minderheitsvertreter Sitz und Stimme eingeräumt werden.

Ganz neu ist die Einrichtung der Revisoren. Diese sollen die Aufgabe des Aufsichtsrates übernehmen. Diese Prüfer, die eine genaue materielle Revision durchzuführen hätten, sind Hilfsorgane des Aufsichtsrates und werden von der Generalversammlung gewählt. Der Bericht der Prüfung geht an die Generalversammlung. Hier scheint die neue Schaffung von amtlichen Buchprüfern erforderlich zu sein, denn bisher gab es diesen Beruf nicht. Für die Arbeiterschaft kann diese verstärkte Revision nur von Vorteil sein, denn durch Erschütterungen in den Aktiengesellschaften leiden zunächst die Arbeitnehmer.

Dieser letzte Gedanke trifft auch zu auf die größere Bilanzarbeit, die gefordert wird. Die Gewinn- und Verlustrechnung muß in bestimmter Weise angegliedert sein. Hier wird endlich die Aktiengesellschafts Bilanz etwas durchsichtiger werden. Man wird ersehen können, ob Gewinne, die man als Dividende nicht ausschütten will, irgendwie anders verschwinden. Auch wird das Fragerecht der Aktionäre gegenüber dem Vorstand grundsätzlich erweitert. Auch hier werden die Arbeiter und Angestelltenvertreter größere Möglichkeiten haben, Verschleierungen zu verhindern.

Der Entwurf beseitigt allerdings nicht die Mehrstimmrechtsaktie. Man sagt, daß sie bei Überfremdungs- und Sanierungsmanipulationen gute Dienste leistet. Nur eins ist vorgeschrieben: die Stimmrechtsaktien müssen in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Vorratsaktien aber, ein wichtiges Machtinstrument der Verwaltungsorgane, sollen abgeschafft werden. Dies ist von uns zu begrüßen, denn bei vielen Gesellschaften ist die Macht des Vorstandes dadurch zu groß geworden, — die Aktionäre wurden immer mehr ausgeschaltet. Das Recht der Banken aber, mit Depofaktien zu stimmen, ist nicht angefasst worden. Nach wie vor also wird die Macht des angesprochenen Finanzkapitals unumstritten sein. Die Frage der stillen Reserven ist auch nicht befriedigend behandelt worden.

Mensch und Maschine.

„Die Gesundheit des Volkes muß zu einem Rechtsgut gemacht werden. Die Menschen sind das größte Aktivum des Staates, und doch wird mit Menschen größere Verschwendung getrieben als mit Pferden und Maschinen.“

Lloyd George.

Freilich lehnen wir die stillen Reserven nicht grundsätzlich ab, aber mitunter haben diese Ausmaße angenommen, die nur der Bilanzverschleierung und der Gewinnversteckung dienen. Auch die Börse ist in mancher Beziehung bedacht worden. So sind die Zulassungsbedingungen erschwert worden. Um ferner die Grundlage der Gesellschaft, des Zusammenschlusses von Einzelwirtschaften also, zu festigen und zu fördern, hat man die Grenze zwischen Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Beschlüssen der Generalversammlung zugunsten der Anfechtung verschoben.

Das Mindestkapital ist wie vorher 50 000 Mk., die Mindesthöhe der Aktie 100 Mk., dadurch soll entsprechend dem englischen Muster der Kleinaktionär herangezogen werden. Das wird ja auch nicht anschießen, weil dieser größere Rechte erhalten hat. Die Finanzierungsformen sind überhaupt etwas amerikanisiert worden und auf eine freiere Basis gestellt. So gibt der Entwurf als neue Finanzierungsform das „genehmigte“ Kapital. Der Verwaltung wird das Recht gegeben, bis zu einem Höchstbetrage neue Aktien anzugeben. Die Convertiblebonds werden hierbei eine große Rolle spielen. Das Aktionärentscheidungsrecht durch Ausschluß vom Nebenzugsrecht von Neuaktionen ist wesentlich erschwert worden. Das beweist den fortschrittlichen Charakter des Entwurfs, — das Wesen der Aktiengesellschaft wird mehr betont, — die Aktiengesellschaft demokratisiert.

So zeigt das neue Recht einige erfreuliche Neuheiten. Bedauerlich, und darüber wird im Reichstag noch zu sprechen sein, ist es, daß die Betriebsratsmitglieder nicht der Willkür der Verwaltungsorgane entzogen worden sind. Hierfür wäre in diesem Entwurf beste Gelegenheit gegeben. Auch die Forderung nach einem Aktienamt ist nicht erfüllt worden. Diese Forderung wurde gerade von unserer Seite gestellt,

denn dieses Amt sollte Auswächse überwachen, bei Streitigkeiten schlichten usw. Auch sollte der Staat durch dieses Amt Eingriffsmöglichkeiten haben. Das entspräche unserer Wirtschaftsepöche. Der Entwurf hat doch sonst freudig den neuen Entwicklung Rechnung getragen. Die Interessengemeinschaften, die „Einmanggesellschaft“, die Stellung zu Tochtergesellschaften sind fortschrittlich geregelt worden. Hier muß unser Kampf einsehen.

Gegen die wohnungspolitischen Pläne der Brüning-Regierung.

In einer Schrift: „Gegen das zusätzliche Reichswohnungsbauprogramm“ nehmen Stadtbaurat Bruno Laut, der Erbauer der bekannten „Behag“-Siedlungen in Berlin und ein Bauingenieur Stellung gegen die wohnungspolitischen Pläne der Brüning-Regierung. Sie schreiben u. a.:

Das Reichswohnungsprogramm erweckt in der für die einzelnen Typen vorgesehenen Bettenzahl den Eindruck, als ob keine Überbelegung der Wohnungen eintreten könnte. Die Wohnungsgrößen von 32 bis 40 Quadratmeter sind nur für zwei Betten; die von 40 bis 50 Quadratmeter nur für drei Betten und die von 45 bis 55 Quadratmeter nur für vier Betten bestimmt. Wenn man einem jungen Ehepaar den Familiennachwuchs sofort belohnen könnte, indem man es in den nächst größeren Typ umquartiert, so wäre alles gut; doch der nächst größere Typ kostet die nächst höhere Miete, und in unserer Welt ist „Kinderlegen“, wirtschaftlich gesprochen, zu einem Euphemismus, d. h. beschönigenden Ausdruck geworden. Das Reichsarbeitsministerium in der Stimme des Herrn Dr. Wölg dagegen scheint sich die Sache so leicht nicht vorzustellen. Nach ihm „greift das Reich nur da ein, wo man die bedürftigsten Kreise, namentlich Familien mit Kindern, bedenkt“. Danach würde also in den vorgesehenen Betten mehr als eine Person schlafen müssen, womit in der Tat das Richtige getroffen ist. Die „bedürftigsten Kreise“ würden also die Besten aus einer alten Wohnung in eine neue verpflanzen, die durch diese Veräußerungsweise nach kurzer Zeit nicht weniger verwohnt sein wird. Da die Verkleinerung der Räume aber das Reinigen und den Kampf gegen das Ungeziefer bedeutend erschwert, so wird die neue Wohnung trotz besserer Blockaufteilung und Grundrisanlage auf rasche den verwohnten Zustand alter Wohnungen einholen. Man bedenke, daß das Reichswohnungsprogramm Wohnräume von einer Größe nicht nur zulässig, sondern sogar fordert, die mit 6 Quadratmeter nichts anderes als Suchtaschellen darstellen. Für den Bewohner einer Kleinstwohnung wird die Grenze dessen, was „des Menschen nicht mehr würdig“ ist, wo man von einem „Loch“ sprechen muß, schon mit etwa 12 Quadratmeter nach unten überschritten. Muß man doch damit rechnen, daß gerade bei diesen Schichten auch in den aller-kleinsten Räumen zwei bis drei Personen leben werden!

Die Reichsregierung hat sich bisher darauf beschränkt, mit dem zusätzlichen Wohnungsbauprogramm eine Mietsenkung durch eine sozialpolitisch nicht zu rechtfertigende Senkung des Wohnungsstandards für die nicht zahlungsfähigen Bevölkerungsschichten zu erreichen, die auf Grund ihrer bisherigen finanziellen Leistungen für den Wohnungsbau (Hauszinssteuer!) ein Recht auf gesunde und billige Wohnungen haben. Das Abbl der hohen Neubaumieten muß bei den Ursachen: den zu hohen Baukosten und Zinskosten, kuriert werden, nicht aber durch untragbare Verkleinerung und Vereinfachung der Wohnungen. Die Baukosteneinsparung durch sozial nicht vertretbare Verschlechterung der Wohnungsversorgung soll den Abbau der sozialen Wohnungspolitik, die verstärkte Inanspruchnahme der Hauszinssteuermittel für Verwaltungszwecke ermöglichen.

Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften haben mehrfach praktische Vorschläge (Fünfjahresplan der Wohnungswirtschaft, Erhöhung der öffentlichen Zuschüsse für den Wohnungsbau, Bekämpfung der Baustoffkartelle, Zinsenkung) gemacht, die wesentlich billiger Neubaumieten als bisher und trotzdem gesunde Arbeiterwohnungen gewährleisten.

Mit den neuen Plänen der jetzigen Reichsregierung — Rückkehr zum Wohnungsland der Vorkriegszeit auf der einen Seite, Abbau der Hauszinssteuerepolitik auf der anderen Seite — ist der Wohnungsbau in Deutschland vor eine Entscheidung von größter Tragweite gestellt.

Nicht Wohnlöcher — sondern gesunde Wohnungen für die arbeitenden Massen! Nicht Abbau — sondern soziale Reform der Hauszinssteuer!

Nicht Aufhebung der Wohnungswirtschaft — sondern Verstärkung der gemeinwirtschaftlichen Tendenzen in der Wohnungspolitik zum Schutze der Massen!

Nicht Raubbau an der Volkskraft durch Ankehr zu den privatkapitalistischen Methoden der Vorkriegszeit — sondern verstärkte Förderung der sozialistischen Wohnungsbau — sondern verstärkte Förderung der Arbeiterwohnungen!

Vom Faustkeil zum Graveurstichel.

Mit jener Gehirnentwicklung, die einstweilen das Vorkampongeschöpf zur Erfindung und Verfertigung der ersten Werkzeuge zu befähigen begann, begann zugleich auch sein Übergewicht über alle im Zustand der Tierheit verbleibenden Geschöpfe. Es begann der Zug zu Kultur und menschlicher Größe hin.

Der Unterschied vom primitiven Menschen und höchstentwickelten Tier, der in der Erfindung und dem Gebrauch von Werkzeugen zur produktiven Wirkung kam, hat sich in langen Entwicklungszeiten kaum erst herausgebildet. Unvorstellbar lange Zeit hindurch wird das noch nicht zum Menschen gewordene Geschöpf sich seinen Lebenserhaltung wie jedes andere Tier haben erziehen müssen, mit Fahren und Klauen, unter Jubelstimmung von Dingen, die die Natur um ihn herum ihm darbot: von Ästen, die es vom Baum brach, von Steinen, Knochen, Hörnern, Johannisbeeren von größeren Tieren, die es tot oder verwundet entraf, von scharfen Muschelschalen, die das Meer ihm zutrug. Erst ganz allmählich und schrittweise lernte dieses Geschöpf diese Dinge nutzgestaltlich und zu immer zweckmäßigeren Werkzeugen zu bearbeiten. Vermochte es mit Fahren und Klauen nicht mehr als gerade die Ernährung zu gewinnen, so machte das Werkzeug es unausweichlich machtvoller und vielseitiger, schließlich reich. — Mit ihren Werkzeugen erlangten die Menschengeschlechter über alle anderen Geschöpfe hinaus die Fähigkeit, die eigenen Existenzbedingungen zu erschaffen, weil die naturgegebenen des Tieres übertrug. Spieltrieb zum Waffeln, Reiz, Hof und Erfahrung trieb die Werkzeugentwicklung allmählich voran. „Hut macht erfindend“, galt schon für die Menschen.

Was neben der Anwendung ihrer technischen Mittel vielleicht erst und Grundaussicht, milde Gewissheit und lauernde Lücke gerade wegen ihrer Intelligenz den Weg dieser Geschöpfe nach mit bezeichnen, so vermag man aus dem vorliegenden, daß sie zugleich schon echte Tendenzen im Kreise der Lebensgemeinschaft entwickelten. Der Mensch, indem er die Schranken der Tierheit hinter sich ließ, erhielt zugleich in der primitivsten Lebensform der menschlichen Gesellschaft, in der Hordengemeinschaft, in der sein Leben sich abspielte, schon die ersten Anfänge der Vererbung und Bildung.

Stärklich ist das grenzenlose barbarische Verhalten späterer höherer Gemeinschaften, z. B. das der Städte und Staaten des Altertums gegen den überwindenen Feind, vielleicht ist auch die Tatsache, daß der Mensch noch heute, wo er es bei einiger Übung der Vernunft doch besser haben könnte, im Kampf des Einzelkämpfers der Nationen und Staaten der Welt untereinander sich demselben Mittel bedient, als würde er noch in den jahrmillionenlang vorchristlichen und vorwissenschaftlichen Kämpfen — vielleicht ist dies alles letztlich noch ein Stück Erbschaft aus der

Zeit des Kampfes mit Raubtieren, vorweltlichen Affen und fremden menschlichen Horden und Stämmen.

Der große amerikanische Gelehrte Benjamin Franklin nannte in Erkenntnis des entscheidenden Unterschiedes, der den Menschen vom Tier getrennt hat, die Gattung Mensch ein „werkzeugfabrizierendes Tier“.

Der erste Schritt zum Werkzeugfabrizieren hin hat wohl darin bestanden, einen von der Natur schon handlich geformten Stein durch Abschlagen von Stücken und Kanten noch handlicher zu gestalten. Dazu eignete sich neben anderem Material vor allem der glasartig splitternde Feuerstein. Derartige ganz ersichtlich von denkenden Wesen der Urgelt bearbeitete Steine haben sich in allen Erdteilen vorgefunden. Ein Teil von ihnen, die primitivsten, werden von manchen Forschern für die allerersten von Menschenhand bearbeiteten Steine gehalten und sollen als Hilfsmittel für eine Menschenwerkzeuge gedient haben, die schon vor Millionen Jahren, in der sogenannten Tertiarzeit, also schon vor der großen Eiszeitperiode, in Westeuropa gelebt haben mag. Die Anerkennung der dahin gehörenden Steine als menschliches Schöpfwerkzeug ist umstritten; ihnen folgen dann aber andere, die zweifellos als Menschenwerkzeuge erkannt sind, und diese werden von der Wissenschaft Solithen genannt, d. h. Esz — griechisch Werkzeug des Kainos = griechisch Stein, also Steine, die die Vorgänger des Kainos andeuten.

Und dann lernte der Mensch den Holzknüttel aus dem Stein miteinander verbinden; zunächst das Anbinden, bei dem man Holz und Tiersehnen verwandte, dann die Durchbohrung des Steines.

Aber die Herstellungsarten der Steinbeile sind durch heute noch auf der Spitze der Steinzeit lebende Völker genau unterrichtet. Die seit 1876 ausgegrabenen Lausanner, als sie entdeckt wurden, haben Beile mit Stielen noch gar nicht gekannt. Die ein hirnloses Wesen sei außer ihren Holzwerkzeugen als Werkzeug und Jagdmittel nur erst den etwas zurechtgeschlagenen Steinkeil für die Jagd.

Vom Menschen aber mag man annehmen, daß er anfänglich bloß erst gelegentlich einen passenden Stein als Schlaghammer in die Faust nahm. Erst in Jahrtausenden lernten seine Nachkommen sich selbst die passenden Steinbeile und Faustkeile aus dem splitternden Feuerstein zurechtzuschlagen, um damit zu hämmern, die hartnäckigen Schalen einer Axt anzuzetteln usw. Und erst noch weiter in langen Zeiträumen war die menschliche Erfahrung und Intelligenz für die Erfindung eines Steinbeils herangezogen.

Es war ein gar klobiges Beil anfänglich. Ein mit Holz fest Kante versehenes Hammer war an das Schlagende eines har-ten, dicken Holzstieles mit Bast oder mit Rohrflößen, Strohseilen, Flechtstreifen oder Flechtbündeln festgebunden. Vielleicht, daß die Beile mit einem Holz, gemengt aus Harz, Stroh, Flechtbündeln usw. noch versehen war.

Von dieser plumpen Technik aus führte die Vorkriegszeit dahin, den Faustkeil mit weniger Unformlichkeit, aber dennoch stärker, an den Beistiel zu befestigen.

Wir haben in vielen Museen die verschiedenartigsten dazu angewandten Verfahren anschaulich vor uns, und zwar an Beilen der Eingeborenen Australiens und der australischen Inseln, aber auch an Vorkriegsbeilen, herkommend aus der schweizerischen Pfahlbauzeit, und auch aus noch viel weiter zurückliegenden Jahrtausenden.

Bei einem dieser Verfahren ist der Beistiel an der Spitze gespalten, in die so gebildete Klammer ist der flache Stein hineingezwängt, und dann ist die Klammer wieder mit starken Strähnen fest um den Stein verknüpft. So ist das Beil schon viel handlicher.

Vielleicht erst Jahrtausende nachher hat man gelernt, in das dicke Kopfstück des Steins ein Loch zu bohren und den Stiel hindurchzuschieben. Und schließlich lernte der Mensch dann, seine Beistiele und anderen Steinwerkzeuge auf Sandsteinplatten und unter Jubelstimmung von Wasser und köhlichem Sand sauber abzuschleifen. Nebenher hatte er auch immer Besseres an kleinerem Steinwerkzeug herausgebildet, das als kleine und größere Messer und Schaber zum Abschaben von Häuten, als Steinflagen zur Bearbeitung von Holz und Bein, als Speer- und Pfeilspitzen sowie zu allem Möglichen der täglichen Arbeit diente. So verstärkte der Mensch die Wirkung seiner Lebensorgane durch den Stein und schließlich das Steinbeil. Dieses Beil ward ihm „Universalwerkzeug“, das ihm für die vielfachsten Zwecke diente, ihm Waffe und Werkzeug zugleich war.

Arbeitsfortschritt, der gebunden war zugleich an den Werkzeugfortschritt, war also von jeher hauptbestimmend für den Gang der kulturellen Menschheitsentwicklung.

Schon für die dunkelste Eiszeitperiode hat die Wissenschaft eine Einteilung in verschiedene, den Kulturfortschritt illustrierende Abschnitte der Konstruktion der Werkzeuge vorgenommen, an denen sich klar erkennen läßt, wie wichtig schon die arbeitsmäßige Verbesserung der Werkzeuge aus Stein für den menschlichen Aufbruch wurde. Ihre verschiedenen Namen erhielten diese Kulturabschnitte nach den Ortschaften, an denen die den Gang der Entwicklung illustrierenden Werkzeugtypen am frühesten und zahlreichsten gefunden wurden.

Das hauptsächlich den ältesten Kulturabschnitt charakterisierende Hilfsmittel ist der grob zugehauene, vorn spitz, hinten etwas abgerundete Schlagstein für die Hand: der Faustkeil. Der Kulturabschnitt ist benannt nach Chelles au Marne in Frankreich.

Im nächstfolgenden Abschnitt, in der Acheul-Periode, benannt nach der Fundstätte Saint Acheul, haben die Faustkeile bereits schonre Arbeit und sorgfältigere Abschleifung. Neben ihnen sind groß-carbeitete Schaber, Messer, Ähnen, Pfeilspitzen aus Stein schon vorhanden.

Die Rechtslage für die aus der Krankenkasse ausgeschiedenen Versicherungspflichtigen.

Von Jos. Milewiczek (Hannover).

Aber den Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft bei den Krankenkassen und über die Dauer der Rechtsansprüche der Versicherten auf Leistungen gibt es immer noch viele Unklarheiten. Recht häufig entstehen in dieser Beziehung Streitigkeiten, die oft zur Verärgerung der betreffenden Arbeitnehmer gegenüber den Krankenkassen führen. Manchmal werden solche unliebsamen Streitigkeiten dadurch verschärft, daß die betreffenden Kassenangestellten es an der nötigen Ruhe und Besonnenheit den Hilfesuchenden gegenüber fehlen lassen. Das sind erfreulicherweise aber nur Ausnahmefälle. In folgendem soll nun die Rechtslage, wie sie sich durch die Beendigung der Mitgliedschaft für die Versicherten aus den einzelnen Situationen ergibt, untersucht werden.

Die Mitgliedschaft des Versicherungspflichtigen erlischt selbstverständlich mit dem Ausscheiden aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung. Die Rechtsansprüche auf Leistungen der Krankenkasse sind mit diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht erloschen. Im § 214 RVO. wird nämlich bestimmt, daß den Versicherten, die wegen Erwerbslosigkeit ausscheiden, der Anspruch auf die Regelleistungen der Krankenkasse verbleibt, wenn sie in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechszwanzig Wochen oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens sechs Wochen versichert waren und wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden eintritt.

Für die Anwendung dieser Bestimmung ist also Voraussetzung, daß der Versicherungsfall (Krankheit) nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintritt, und zwar muß der Versicherungsfall innerhalb dreier Wochen nach dem Ausscheiden eingetreten sein. Der Anspruch der Ausscheidenden bezieht sich nach § 214 RVO. also nur auf die Regelleistungen, und zwar auf Gewährung von Krankenhilfe, Wochenhilfe, Sterbegeld und Familienhilfe. Ist die Krankheit dagegen noch während der versicherungspflichtigen Beschäftigung eingetreten, also während der Mitgliedschaft, dann hat der entlassene Arbeitnehmer ohne weiteres Anspruch auf die vollen Leistungen.

Wenn nun der Versicherungsfall in den drei Wochen nach dem Ausscheiden eingetreten ist, dann entsteht für den Versicherten ein Leistungsanspruch auf die im § 183 RVO. vorgesehenen sechszwanzig Wochen. Erkrankt ferner ein Ausgeschiedener innerhalb der drei Wochen so, daß zunächst nur ärztliche Behandlung erforderlich ist, während Arbeitsunfähigkeit erst später, aber noch innerhalb der sechszwanzig Wochen hinzutritt, dann beginnt eine neue Frist von sechszwanzig Wochen für die gesamte Krankenhilfe. Hiernach kann sich also die Dauer der Krankenhilfe auf zweiundfünfzig Wochen erstrecken.

Beispiel.

Der Ausgeschiedene erkrankt am ersten Tage der ersten Woche nach seinem Ausscheiden aus der Krankenkasse. Er ist fünfundsiebzig Wochen und sechs Tage nur krank, nicht aber arbeitsunfähig, so daß er von der Kasse nur Krankenpflege (ohne Krankengeld) für diese Zeit bezieht. Am siebenten Tage der sechszwanzigsten Woche tritt Arbeitsunfähigkeit hinzu, nun entsteht neben dem Anspruch auf Krankengeld für sechszwanzig Wochen auch ein solcher auf die übrige Krankenhilfe (ärztliche Behandlung, Arznei usw.) auf weitere sechszwanzig Wochen.

Wenn der wegen Erwerbslosigkeit Ausgeschiedene bis zu seinem Tode von der Kasse Krankenhilfe erhält, dann wird auch nach Ablauf der drei Wochen Sterbegeld gewährt. Stirbt jemand, der erkrankte, als er noch Mitglied der Krankenkasse war, binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, so wird das Sterbegeld für den Hinterbliebenen, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig war, als Mitglied der Kasse gewährt.

Die Entwicklung finden die Faustkeile dann im nächsten Abschnitt, in der sogenannten Le-Moustier-Zeit. Da verlieren sie zugleich aber auch schon an Bedeutung, da sie mehr und mehr vor anderen, besseren Hilfsmitteln verschwinden. Mit diesem Übergangsstadium endet die ältere Periode der Steinzeit.

Die größere Rolle spielen nun, im Beginn der jüngeren eiszeitlichen Kulturperiode, die oftmals schon sauber abgeschliffenen Kleinwerkzeuge.

Diese neue Kulturperiode bricht im besonderen mit der Einwanderung einer neuen, schon höherstehenden Menschenseite, dem Avarignac-Menschen, an. Sie ist deshalb als der Avarignac-Abschnitt bezeichnet. Waffen und Werkzeuge, Gegenstände allerlei Art aus Horn, Bein und Muscheln, sind nun gebräuchlich. Die ersten Spuren einer Kunst, mehrfache Muster aus Strichen, Punkten, Quadraten, tauchen auf, Ritzzeichnungen, Malereien folgen, als die unsterbliche Lebensweise, die in Sammeln und Jagen bestehende Wirtschaftsform zugleich auch längere Gehfähigkeitsperioden verträgt. Damit zugleich tauchen auch die ersten freien Bildhauerarbeiten auf, Schmelz- und Kultgegenstände. Der letzte Teil dieses Abschnitts hat schon geschätzte Eisenbeleggegenstände, die Menschen, Kenntiere usw. vorstellen.

Die kulturelle Entwicklung in der nächstfolgenden Periode, der Solutre-Periode, geht auf gleicher Linie weiter. Überraschend fein gearbeitetes Werkzeug aus Dauerstein ist noch immer vorhanden — die alte Feuersteintechnik erreicht ihren Höhepunkt; aber sie kommt dann langsam auch in Verfall, weil Stein und Horn nun fast allein vorherrschend das Material abgibt für die anwachsende Weisheit der Werkzeuge und Gegenstände. Schon ist die Nähnadel aus Horn darunter, die erste Nadel, die ähnlich ist der Stahlnadel unserer Zeit. Stein- und Hornwerkzeug ist mit großer Sorgfalt gearbeitet, oft mit künstlerischer Fähigkeit durch eingeschnitzte Bilder, die Pferde und Renntiere darstellen, verziert.

Woh der Avarignac-Mensch verschwindet — aber die Kulturhöhe verliert sich nicht mit ihm, sondern steigt weiter. Träger der Kultur wird die Cro-Magnon-Rasse. Von ihr stammt nach Ansicht eines Teiles der Gelehrten der spätere blonde Menschentyp im europäischen Norden ab. Sie taucht im letzten Teil der Eiszeit auf. Dauersteinarbeiten werden immer seltener, immer größer dafür der Formenreichtum der Geräte aus Stein und Holz; auch Harpunen entstehen mit der Zeit. Und die schönen Künste gehen aufwärts. Am bemerkenswertesten sind uns die Felkenmalereien aus der Zeit von La Mabeleine. Künstler von sicherer Hand und sicherer Auffassung malten mit verschiedenen Arten von Ocker in Rot, Gelb und Schwarz einzelne Figuren und schließlich farbige Kollalbilder vom damaligen Leben auf die Wände der Wohnhöhlen in Spanien und Südfrankreich.

W. Reimez

Sichtlich der Anwendbarkeit der Bestimmung des § 214 RVO. auf Arbeitslose ist zu beachten, daß der § 127 RVO. ausdrücklich bestimmt, daß der § 214 RVO. nicht angewandt wird auf Arbeitslose, die Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung haben. Scheidet ein Arbeitsloser dagegen aus der Krankenversicherung aus, weil er keine Hauptunterstützung mehr bezieht, so stehen ihm die Ansprüche aus § 214 RVO. in derselben Weise zu, als wenn er wegen Erwerbslosigkeit ausgeschieden wäre.

Nach § 311 RVO. bleiben Arbeitsunfähige so lange Mitglieder der Krankenkasse, als diese ihnen Leistungen zu gewähren hat. Diese Mitgliedschaft dauert auch dann fort, wenn die Berufsgenossenschaft für den Versicherten eintritt, während die Kasse zur Leistung verpflichtet bleibt oder wenn die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren gewährt und die Krankenkasse zum Ersatz verpflichtet ist. Es wird aber ausdrücklich bemerkt, daß der Leistungsanspruch, den wegen Erwerbslosigkeit Ausgeschiedene nach § 214 RVO. haben, diesen die Mitgliedschaft nicht erhält, denn hier besteht ja eine Mitgliedschaft, die erhalten werden könnte, nicht mehr.

Die Bestimmung des § 311 RVO. erhält auch den Schwangeren und Wöchnerinnen die Mitgliedschaft zur Krankenkasse, solange sie Anspruch auf Schwangeren- oder Wochenlohn haben und nicht gegen Entgelt arbeiten.

Ist das Mitglied der Krankenkasse arbeitsunfähig krank, dann brauchen für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit Beiträge nicht entrichtet zu werden. Hiernach ist es also nicht notwendig, daß der Arbeitgeber den arbeitsunfähig erkrankten Arbeitnehmer von der Krankenkasse abmeldet, wenn er das Arbeitsverhältnis nach erfolgter Genesung mit ihm fortsetzen will. Ist jedoch die Abmeldung oder gar die Entlassung erfolgt, dann endet die Mitgliedschaft allerdings mit Ablauf der Leistungsdauer oder mit dem Wegfall der Arbeitsunfähigkeit. Mit dem letzteren Zeitpunkt setzt für den Betroffenen natürlich die Frist des § 214 RVO. von drei Wochen ein.

Lore Ley.

Ich weiß nicht, was soll es bedeuten,
daß ich so traurig bin.
Wir haben noch schlechte Zeiten,
für uns gibts wenig Gewinn.
Die Luft ist schwül und es blühet
von oben auf uns ein;
doch unser Verband uns schützet,
nur müssen wir einig sein.

Anna Uke.

Nun gibt aber die Bestimmung des § 313 RVO. den aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung Ausgeschiedenen die Möglichkeit, ihre Mitgliedschaft weiter zu erhalten (freiwillige Weiterversicherung), solange sie sich regelmäßig im Inlande aufhalten. Die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung haben allerdings nur solche Ausgeschiedene, die auf Grund der Reichsversicherung oder bei dem Reichsknappschaftsverein in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechszwanzig Wochen oder unmittelbar vor dem Ausscheiden mindestens sechs Wochen versichert waren. Will sich jemand so freiwillig weiterversichern, dann muß er es der Krankenkasse, deren Mitglied er bisher war, binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden, oder wenn seine Mitgliedschaft dadurch erhalten war, daß die Kasse ihm noch Leistungen zu gewähren hatte (§ 311 RVO.), nach Beendigung der Kassenleistungen anzeigen. Wer in der zweiten oder dritten dieser drei Wochen erkrankt, erhält sich durch die Anzeige in der Dreiwochenfrist zwar seine Mitgliedschaft; er hat aber wegen einer in diesen beiden Wochen eingetretenen Erkrankung nur dann Anspruch auf die Mehrleistungen, wenn er die Anzeige der freiwilligen Weiterversicherung bereits in der ersten Woche nach dem Ausscheiden aus der Krankenkasse erstattet hat, im übrigen stehen ihm dann nur die Regelleistungen zu. Erkrankt der aus der Kasse Ausgeschiedene dagegen schon in der ersten Woche nach dem Ausscheiden, dann erhält er sich die Mitgliedschaft und die vollen Ansprüche auf Kassenleistungen für die schon eingetretene Krankheit, wenn er die Anzeige der freiwilligen Weiterversicherung in einer, auch der zweiten oder dritten, der drei Wochen erstattet hat. Wir sehen in diesem Falle also, daß der Ausgeschiedene in den ganzen drei Wochen die Möglichkeit hat, sich unbeschadet der Ansprüche auf Regelleistungen des § 214 RVO. den Rechtsanspruch auf die vollen, also auch Mehrleistungen der Krankenkasse zu sichern. Es ist selbstverständlich, daß unter vollen Leistungen auch diejenigen für Familienmitglieder, soweit sie anderweitig keinen Anspruch auf Krankenpflege haben, zu verstehen sind.

Die Erfahrungen auf Grund dieser Gesetzesbestimmung gebieten aber, daß die aus der Krankenkasse Ausgeschiedenen die Anzeige der Weiterversicherung schon in der ersten Woche vollziehen. Nur dann haben sie sich und ihre Angehörigen für alle Fälle gesichert.

Der durch die Rechtsverordnung der Regierung eingefügte § 313 b RVO. gibt denjenigen, die ihre Wohnung nicht im Bereich der Kasse haben, bei der sie pflichtversichert waren, die Möglichkeit, sich bei der Kasse ihres Wohnorts weiter zu versichern. Wer also Mitglied einer Betriebskrankenkasse außerhalb seines Wohnorts war, kann seine Weiterversicherung bei der Ortskrankenkasse am Wohnort vollziehen.

Ferner ist durch den von der Rechtsverordnung gebrachten § 313 b Abs. 4 RVO. dem überlebenden Ehegatten eines verstorbenen Mitglieds die Möglichkeit gegeben, die Mitgliedschaft unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied fortzuführen. Voraussetzung ist allerdings, daß der Verstorbene in den dem Tode vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechszwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen pflichtversichert war und der überlebende Ehegatte binnen drei Wochen nach dem Tode des Versicherten bei der Krankenkasse einen diesbezüglichen Antrag stellt oder die vollen Beiträge in dieser

Zeit entrichtet. Es ist dieses die einzige Bestimmung der Rechtsverordnung, die begriffswert ist.

Zu beachten ist noch, daß derjenige, der seine Mitgliedschaft bei einer Betriebskrankenkasse freiwillig fortsetzt, zu ihrer Verwaltungskörperschaft nur so lange wählbar und wahlberechtigt ist, als er dem Betriebe angehört, für welchen die Kasse errichtet ist. Er ist also in diesem Falle Mitglied zweiter Klasse.

Es ist wünschenswert, daß sich insbesondere die freigewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer über diese ihre Rechte genügend unterrichten und sich im übrigen bei Streitfällen ohne Verzug an ihre Organisation wenden.

Verleumdungen der freien Gewerkschaften im Wahlkampfe.

In schlagwortartiger Aufmachung wurden in der gegnerischen Presse aus den in der Nr. 30 der Gewerkschaftszeitung veröffentlichten Angaben über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1929 die Ausgabeposten für Unterhaltungen und Verwaltung herausgegriffen, um durch die Gegenüberstellung beider Zahlen zu zeigen, wie gering die Summen sind, die den Mitgliedern an Unterstützung gezahlt werden im Verhältnis zu den großen Gehältern, welche die „SPD-Bonzen“ in den freien Gewerkschaften beziehen. Diese demagogische Ausnutzung von zwei Ausgabepositionen aus einem Kassenbericht, der mit 221,7 Mill. Mark Einnahme und einer Ausgabe von 202,9 Mill. Mark abschließt, soll natürlich — wie schon die Anwendung des Ausdrucks „SPD-Bonzen“ auf die Gewerkschaftsfunktionäre zeigt, zur Verunglimpfung der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkampfe dienen, und da kommt es den Wahlmachern ihrer Gegner selbstverständlich gar nicht darauf an, ob die Auswertung von Zahlen in diesem üblichen Sinn irgendeine sachliche Berechtigung hat.

Bei den Ausgaben der Gewerkschaften einen Vergleich zu ziehen zwischen Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, um das ungünstige Verhältnis beider Ausgabeposten zueinander zu zeigen, ist schon an sich sinnlos, weil die Krankenkassen keine Versicherungseinrichtungen wie z. B. die Krankenkassen sind, sondern Kampforganisationen der Arbeiterschaft zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen bzw. zur Wahrung ihrer Lebensinteressen gegen das Unternehmertum. Der hauptsächlichste Teil des Organisationsapparates dient diesem Zweck. Jedes Mitglied der freien Gewerkschaften weiß, daß ihre Unterhaltungs- einrichtungen nicht als ihr eigentlicher Zweck, sondern nur als Hilfsmittel in dem Ringen um eine höhere materielle und kulturelle Lebenslage der Arbeiterschaft zu gelten haben. Ein Vergleich zwischen den Mitteln, welche die Gewerkschaften zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen bzw. den Kosten ihres Organisationsapparates, und dem Nutzen, den die Mitglieder durch ihre wirtschaftliche Organisation haben, kann nur im Hinblick auf die durch die gewerkschaftlichen Kämpfe erreichte Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angestellt werden, ferner auf die Vorteile aus der ausgedehnten und erfolgreichen Rechtsdurchsetzbarkeit der freien Gewerkschaften.

Über ganz abgesehen von dieser grundsätzlichen Anschauung über das Wesen und die eigentlichen Aufgaben der Gewerkschaften, läßt die Art, wie die herausgegriffenen Zahlen von der gegnerischen Presse verwendet werden, nur zu deutlich die damit beabsichtigte Täuschung leichtgläubiger Leser erkennen. Die 86,79 Millionen Mark an Unterhaltungen können nicht, wie es geschieht, auf 4 1/2 Millionen Mitglieder bezogen werden, sondern es kommt bei der Gewährung von Unterstützung nur die sehr viel geringere Zahl von Mitgliedern in Betracht, an die Unterstützung gezahlt worden ist. Damit gewinnt aber die Gesamtsumme an Unterstützung in ihrer sozialen Tragweite eine ganz andere Bedeutung, und die angezogenen 58,77 Mill. Mark werden auch nicht allein an Gehälter für die „SPD-Bonzen“ verausgabt, sondern reichlich über ein Viertel dieser Summe kann auf sachliche Verwaltungskosten. Den erheblichsten Teil der Verwaltungskosten, und zwar 47,96 Millionen Mark (darunter 12,52 Mill. Mark sachliche Ausgaben), beanspruchen die Bezirks- und Ortsverbände. Hierbei muß in Betracht gezogen werden die gewaltige Ausdehnung des Wirkungsbereiches der freien Gewerkschaften, die neben den Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1929 insgesamt 13 802 Ortsverbände hatten. Daß bei der ungeheuren Fülle von Arbeit, die innerhalb dieses gewaltigen Organisationsbereiches der freien Gewerkschaften zu leisten ist, von den persönlichen Verwaltungskosten auch noch ein gut Teil als Entschädigungen für nebenamtliche Tätigkeit in Rechnung zu stellen ist, braucht Verleumder der freien Gewerkschaften nicht weiter zu kümmern. Der Zweck der Übung ist ja erfüllt, wenn in einer Schlagzeile gesagt werden kann, daß die freien Gewerkschaften in einem Jahre 58,77 Mill. Mark für Gehälter an die „SPD-Bonzen“ gezahlt haben.

Wie wenig die Finanzgebahrung der freien Gewerkschaften das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen hat, zeigt auch ein Blick auf die Ausgaben einer ihrer gegnerischen gewerkschaftlichen Organisations-einrichtungen, der christlichen Gewerkschaften. Bei einer Gesamtausgabe von 20,39 Mill. Mark wendeten diese im Jahre 1929 für Unterhaltungen 6,97 Mill. Mark und für die Verwaltung 5,07 Millionen Mark auf. Von je 100 Mk. der Gesamtausgabe kamen bei den christlichen Gewerkschaften 34,2 Mk. auf Unterhaltungen und 24,8 Mk. auf Verwaltungskosten. Diese anteiligen Beträge betragen dagegen bei den freien Gewerkschaften 42,3 und 28,9 Mk. Die größere Leistungsfähigkeit der freien Gewerkschaften geht deutlich aus dem viel höheren Betrag an Unterhaltungen hervor. Dagegen werden die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den Gesamtausgaben bei beiden Organisations-einrichtungen nicht so erheblich wie bei den Unterhaltungsangelegenheiten voneinander ab. Die relativ höheren Verwaltungskosten der freien Gewerkschaften sind bedingt durch ihren ausgedehnten Wirkungsbereich und die umfangreicheren Aufgaben, die sie gegenüber den christlichen Gewerkschaften zu erfüllen haben.

Soweit die gekennzeichneten Angriffe von rechtsradikaler Seite ausgehen, erwidern wir folgendes. Das Ideal dieser Parteien ist ja der faschistische Staat. Näheres über die Höhe und Verwendung der den in Italien bestehenden Zwangsindikaten zufließenden Gelder erfährt man bezeichnenderweise nicht. In der Höhe von einem Tagelohn für die Arbeiterorganisationen und von einem weiteren Tagelohn für die Unternehmerorganisationen erhoben, dürften sie aber etwa ein Hundertstel des gesamten Arbeitseinkommens der Nation ausmachen. Sie werden ohne jede andere Gegenleistung als die Rechtsvertretung gewährt. Selbst steht ferner, daß von diesem Gelde 15 000 Funktionäre erhalten werden. Auf je 200 Mitglieder kommt ein Funktionär, während bei den jetzt fortgeführten freien Gewerkschaften Italiens einer auf je 800 kam.

Frauenfragen.

Weibliche Erwerbslose.

Es ist nicht richtig, daß die weiblichen Erwerbstätigen weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen werden als die männlichen. Die Zahl der arbeitslosen Frauen ist außerordentlich groß, ihre Wiedereinstellung in den Arbeitsprozeß geht nur langsam vorwärts. Nimmt man den 15. Mai als Stichtag, so betrug nach den Angaben der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger im Jahre 1925 rund 29 000, im Jahre 1927 140 000, im Jahre 1929 rund 240 000 und 1930 sogar 319 000. Daran zeigt sich, daß die Verschlechterungen des Arbeitsmarktes in den einzelnen Jahren auch bei den weiblichen Erwerbstätigen sich in vollem Umfange

auswirken. Sobald die Geschäftslage sich verschlechtert, werden auch sie rücksichtslos auf die Straße geworfen, es ist dann sehr schwer, besonders für die weiblichen Angestellten, wieder Arbeit zu finden. Monat um Monat vergeht, aber der Tag kommt nicht, wo man glückselig sagen kann, daß man wieder eine Stelle gefunden hat.

Bemerkenswert sind auch folgende Zahlen. Von 370 000 weiblichen Erwerbslosen, die Arbeitslosenunterstützung bezogen, befanden sich im

Alter von	insgesamt	Prozent
14 bis 21 Jahren	58 954	17,5
21 bis 45 Jahren	231 870	68,8
45 bis 60 Jahren	39 195	11,6
über 60 Jahre	7 886	2,3

Von der Gesamtzahl arbeitsloser Frauen sind mehr als zwei Drittel im Alter von 21 bis 45 Jahren. Dagegen werden die Frauen über 45 Jahre weniger von dem Produktionsprozeß erfaßt und deshalb auch weniger von der Arbeitslosigkeit betroffen.

Ähnlich sieht es mit den Krifenunterstützten. Am 15. April 1930 wurden von der Krifenfürsorge nahezu 60 000 weibliche Arbeitslose unterstützt. Sie verteilen sich auf folgende Altersgruppen:

Alter	insgesamt	Prozent
21 bis 45 Jahre	47 221	81,9
45 bis 60 Jahre	8 714	15,1
über 60 Jahre	1 750	3,0

In der Krifenunterstützung machten die Altersgruppen von 21 bis 45 Jahren sogar vier Fünftel aller Unterstützten aus, darunter die 25- bis 30-jährigen sogar 22,9 Prozent.

Das sind einige Zahlen aus den Berichten der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, die sich durch keine Verdrehungskünste hinwegdisputieren lassen. Aus ihnen spricht Not und Elend, der ganze Jammer der Arbeitslosigkeit. Trotzdem will man noch die Erwerbslosenfürsorge abbauen, den weiblichen Erwerbslosen das Unterstützungsrecht beschneiden. Der rücksichtige deutsche Spießbürger kennt nicht das Recht der Frau auf Arbeit, für ihn ist die Frage eine Angelegenheit, die sich mit der Verheiratung erledigen läßt. Daß auch zahlreiche Frauen eine Erwerbsarbeit verrichten müssen, daß sie das ganze Leben lang arbeiten, oft für eine hochsprechende Entlohnung, um den Kindern Brot und Kleidung zu geben, geht über den Horizont des deutschen Bürgers, das kann er nicht begreifen. Leider läßt sich auch die Festsstellung machen, daß die Frauen oft auf Ablehnung bei ihren männlichen Arbeitskollegen stoßen. In der heutigen Zeit der großen Arbeitslosigkeit wird natürlich der Kampf um den Arbeitsplatz besonders rücksichtslos geführt.

Mitte Juli waren auf den Arbeitsvermittlungsstellen rund 570 000 weibliche Arbeitsuchende gemeldet. Ein großer Teil davon hat kaum noch Aussicht, wieder eine einigermaßen vernünftige Stelle zu bekommen. Für die jugendlichen weiblichen Erwerbslosen ist es noch leichter, schwerer aber für die älteren Mütter oder Frauen. Sobald sie das 35. Lebensjahr überschritten haben, verläßt die Suche nach Arbeit fast immer ergebnislos. Es bleibt den älteren erwerbstätigen Frauen und Mädchen nichts weiter übrig, als zu irgendeiner Heimarbeit zu greifen, die schlecht bezahlt wird. Der Andrang zu der Heimarbeit ist in den letzten Jahren auch ständig gestiegen. Infolge der schlechten Organisation der Heimarbeiter sind die Arbeitsverhältnisse in den Heimarbeiterbetrieben besonders trübe.

Es kann heute nicht darüber gestritten werden, ob es richtig ist, daß so viele Frauen in das Erwerbsleben einbringen. Wir sehen vor der Tatsache, daß die Verhältnisse die Frauen dazu zwingen. Für die weiblichen Arbeiterkinder war die Notwendigkeit der Arbeit auch schon früher vorhanden. Heute aber kann sich auch der kleine Mittelstand ein paar arbeitslose Töchter im Hause nicht mehr leisten. Infolge dessen ist der Andrang von allen Seiten groß. Zudem kommt, daß bei den frühen wirtschaftlichen Aussichten die Männer nur geringe Reizung zum Heiraten verspüren. Man scheidet vor der Gründung eines eigenen Haushalts zurück. Man kann sich kaum selbst ernähren, auch muß man jeden Tag damit rechnen, die Arbeit zu verlieren. Niemand aber möchte seine Familie dem Elend preisgeben. Alle diese Gründe tragen dazu bei, daß für die weiblichen Erwerbsfähigen die Verhältnisse besonders ungünstig liegen.

Es ist für ein erwerbsloses Mädchen nicht leicht, monatelang von der Unterstützung zu leben. Falls die Unterstützung schließlich ganz fort, kommen schlechte Zeiten. Der Lebensunterhalt kostet Geld, die Miete muß bezahlt werden, Einkommen sind nicht vorhanden. Gewiß kann eine Frau durch Selbstverdienlichkeit billiger leben als ein alleinstehender Mann, der seine Wünsche machen lassen muß, selbst nicht kosten kann. Aber auch zum Selbstverdienlichen gehört Geld. Auf die Unterstützung der Angehörigen angewiesen zu sein, ist auch kein erheutes Gefühl, zumal wenn man jedes Geld Brot vorgehoben bekommt.

Auch für die erwerbsfähigen Frauen und Mädchen entsteht so die Verpflichtung, sich ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Sie können nicht darauf warten, bis sich die Verhältnisse von selbst bessern. Auch sie müssen, wie die Männer, für bessere Zustände kämpfen, denn von allein ist noch nie etwas besser geworden. Auch wird die Frauenarbeit schlechter bezahlt als die Männerarbeit, die Gewerkschaften fordern die Gleichstellung. Die Frauen sollen nicht Lohnbrücker sein. Daher müssen die Frauen mit den Männern gemeinsam in den Gewerkschaften kämpfen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Jugendbewegung.

Von der Gestaltung der gewerkschaftlichen Jugendbewegung. Wir stehen mit der gewerkschaftlichen Jugendbewegung noch in den Anfängen. In vielen Orten gibt es überhaupt noch keine gewerkschaftlichen Jugendgruppen, und wo sie bestehen, ragen wir noch im Anfang. Dem Jugend will als Jugend behandelt sein. Es muß sich als Jugend erweisen. Da gelangt der Beruf und keine soziale Erziehung hinein, um das Wesen junger Menschen zu befruchten.

Jugend will Glauben und Begeisterung. Jugend will Ideale. Es will Feiern. Und Symbolik will sie, die diesen ihren Glauben an Ideale zum Ausdruck bringt.

Einst war es nur das flammende Feuer der Sonnenwende, das der Jugend symbolisches Erlebnis war. Je mehr sich das Jugendbewegte dann mit dem Sozialen verband, um so mehr suchte sich die Jugend auch durch andere Feiern, die dem Zukunftsgedanken galten, zu befreien. Und der Wimpel ist mehr als ein kleines Stück Stoff. Und die Kadel, wie die gewerkschaftliche Jugend sie sich geschaffen, ist mehr als ein äußeres Abzeichen.

Der Sinn für Symbole ist eine Erscheinung des künstlerischen Wesens des Menschen, von dem niemand sich frei machen kann. Wir brauchen nur ein schwarz-rot-goldenes Banner zu hissen, und auch der müdeste Alte wird von Stolz und von Freude erfüllt. So wirkt auch das Rot des Wimpels, der Fahne, ganz besonders auf zukunftsgebende Menschen, und ohne eine Pflege solcher Symbole und Erlebnisse wird gerade die Jugend nicht im Tiefsten erfaßt.

Eine wunderbare Gelegenheit, dieses Feterfuchen jugendlicher Menschen zu befruchten und das Herz junger gewerkschaftlicher Menschen mit der anscheinend so nüchternen wirtschaftlichen Bewegung der Organisation zu binden, eine wunderbare Gelegenheit zu solcher symbolischen Feier ist der Eintritt junger Menschen in die gewerkschaftliche Jugendgruppe des Orts.

Es ist nicht jugendlich, da in der Proletarierwohnung am hölzernen Tisch oder im dunstigen Raume des Wirtschaftshauses nebenbei eben die Beitrittserklärung zu unterschreiben. Die Erklärung des Beitritts zu einer Kampforganisation, die von solch historischer Bedeutung und für den einzelnen das stiftliche Rückgrat eines ganzen Lebens ist! Solch ein Ereignis gilt es, zum Erlebnis zu bringen. Und wenn die Erklärung als Formalität vielleicht auch in der Küche eines proletarischen Heimes geschah: wir haben Feiern nötig, die die Form besiegeln und die Bedeutung der Tat zum starken Erlebnis machen.

Wiederholt ist es geschehen, daß proletarische Jugend auf größeren Zusammenkünften feierlich durch gemeinsames Sprechen ein Gelöbnis gab. Solch gemeinsames Gelöbnis hat eine ungeheure menschenenergetische und kämpferische Kraft. Es bindet den Organisationsgedanken mit dem Wesenskern des jugendlichen Menschen. Es erneuert das Gefühl des Stolzes und der solidarischen Macht bei den anderen. Es zieht auch Verbindungsfäden zwischen Alten und Jungen und läßt alle glauben an den Sieg der Sache, für die da immer neue Jugend zu Kämpfern wächst.

Einen großen Rahmen setzt solche Kampfesfeier der Jugend nicht voraus, und darum kann auch der kleinere Ort sie haben. Nur eines verlangt sie: Glauben, Begeisterung und Kämpferwürde.

Ohne den Ausbau der gewerkschaftlichen Jugendbewegung in der Art solcher Erlebnisse zukunftsläubiger Kraft werden viele wertvolle Menschen der gewerkschaftlichen Jugend fern bleiben. Andererseits bindet solche Jugendarbeit in der Bewegung das Jugendstolz mit der Organisationsidee. Damit läßt sie das Jugendhafte auch beim Alterwerden nicht verkümmern. Sie pflegt es und bildet es und erzieht so zu bleibendem Glauben und der Begeisterung, die für den sozialen Inhalt der kommenden Jahrzehnte nötig ist. Denn ohne Leidenschaft wird ja, so sagte Lassalle, in der Geschichte kein Stein von dem anderen gerückt. Und wir stehen mitten in großer Geschichte.

Dr. Gustav Hoffmann.

Arbeiterchutz und Arbeiterversicherung.

Betriebskrankenkassen und Notverordnung.

Die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930“ hat in mehr als einer Beziehung einschneidende Änderungen in der Krankenversicherung gebracht. Bekannt sind ja hiervon die Neuerungen in bezug auf die Leistungspflicht der Krankenkassen, bei denen es sich meist um Verschlechterungen gegenüber dem bisherigen Recht handelt. Die Verordnung hat jedoch auch wesentliche Änderungen in der Organisation des Versicherungszweiges und der Kassen gebracht. Hiervon werden neben anderen Kassen vor allen Dingen auch die Betriebskrankenkassen betroffen.

Nach dem bisherigen Recht war es so, daß der Arbeitgeber zur Errichtung einer Betriebskrankenkasse die Zustimmung des Betriebsrates brauchte. War der Betriebsrat mit der Gründung der Kasse nicht einverstanden, so durfte sie nicht stattfinden. Diese Vorschrift ist durch die eben erwähnte Verordnung aufgehoben worden. Es ist an ihre Stelle eine andere getreten, nach welcher Krankenkassen nur noch dann errichtet werden dürfen, wenn die Mehrheit der abstimmbaren befristeten Arbeitgeber und die Mehrheit der abstimmbaren befristeten volljährigen Arbeitnehmer zustimmen. Diese Vorschrift gilt für alle Kassenarten, also auch für die Betriebskrankenkassen. (Ausgenommen sind hiervon nur die sogenannten „Bankkrankenkassen“, die auf Anordnung des Oberversicherungsamtes errichtet werden müssen. Diese gelten dann ebenfalls als Betriebskrankenkassen.) Während bisher also die geschliche Betriebsvertretung die Zustimmung zur Errichtung der Betriebskrankenkasse geben mußte, muß jetzt eine Abstimmung unter der gesamten Belegschaft vorgenommen werden. Nach einem „Erlaß des preussischen Ministers für Volkswohlfahrt“ betr. die Organisation der Krankenkassen vom 16. August 1930“ gelten diejenigen Arbeitnehmer als befristet, die als Versicherte der zu errichtenden Kasse angehören müßten. Abstimmungsberechtigt sind weiter nur volljährige Arbeitnehmer. Die Abstimmung, die geheim ist, wird von dem zuständigen Versicherungsamt vorgenommen. Es sollen von den obersten Verwaltungsbehörden (Ministerien) noch besondere Ausführungsbestimmungen über die Art und Weise und die Durchführung dieser Abstimmungen erlassen werden. Solange diese noch ausstehen, sind diese bei Errichtung von neuen Kassen abzuwarten. — Wir sind der Meinung, daß diese Renierung keinen Fortschritt darstellt. Anstatt die Errichtung von Betriebskrankenkassen zu erschweren, wird sie hierdurch sogar erleichtert werden. Es wird doch dem Arbeitgeber, der eine eigene Kasse ins Leben rufen will, eher und leichter gelingen, die gesamte Belegschaft zu überreden, als die Betriebsvertretung, die ja meist gewerkschaftlich gut geschult ist.

Noch eine andere Renierung ist geschaffen worden. Neben den übrigen Voraussetzungen durfte eine Betriebskrankenkasse nur dann errichtet werden, wenn sie den Bestand oder die Leistungsfähigkeit vorhandener Allgemeiner Ortskrankenkassen und Landkrankenkassen nicht gefährdete. Dabei galt eine Kasse dann nicht als gefährdet, wenn sie nach der Errichtung mehr als 1000 Mitglieder behielt. Diese Begrenzungszahl (1000 Mitglieder) ist weggefallen. Es kann demnach jetzt eine der genannten Kassen auch dann als gefährdet gelten, wenn sie nach der Errichtung der Betriebskrankenkasse mehr als 1000 Mitglieder behält. Diese Maßnahme kann demnach gute Erfolge haben und dann die Errichtung unnötiger Kassen unterbinden, wenn sie von den Oberversicherungsämtern vernünftig und dem Sinne des Gesetzgebers entsprechend angewendet wird.

Nach wie vor hat die Verordnung die Vorherrschaft der Arbeitgeber in den Betriebskrankenkassen gelassen. An uns liegt es, auch hier vorwärts zu kommen und endlich auch den Versicherten der Betriebskrankenkassen die ihnen nach der Reichsverfassung zustehenden Rechte zu geben. Gelegenheit hierzu bietet die Wahl am 14. September! K1-3.

Wirtschaftliches.

Die Lindcar-Nähmaschine

Ist der neue Artikel, der einem langgehegten Wunsche unserer Gewerkschaftskolleginnen entspricht. Es handelt sich bei der Lindcar-Nähmaschine um ein ganz erstklassiges Fabrikat, ausgerüstet mit dem modernen Zentralpulvensystem. Die Maschine näht vor- und rückwärts und ist außerdem mit einem mechanischen Transportvorfenker ausgerüstet.

Ebenso wie die besteingeführten und beliebtesten Lindcar-Fahrräder werden auch die Lindcar-Nähmaschinen zu den niedrigsten Wochenraten an die Gewerkschaftskolleginnen und -kollegen abgegeben. Das Unternehmen der freien Gewerkschaften bleibt damit seinem alten Grundsatz treu, die Anschaffungsmöglichkeiten so wichtiger Gegenstände, wie das Fahrrad und jetzt auch die Nähmaschine, so bequem wie möglich zu gestalten.

Sparen ist die Parole unserer Zeit, und es kann nicht besser gespart werden, als auf diesem Wege.

Sparen heißt: das wöchentliche Fahrgeld für den Kauf eines Lindcar-Fahrrades zu verwenden.

Sparen heißt: gegen niedrigste Wochenraten eine Lindcar-Nähmaschine zu beschaffen. Was kann die Hausfrau nicht alles mit einer Nähmaschine vollbringen! Sie macht die Hausfrau unabhängig von manch kostspieligem Kauf fertiger Kleidungsstücke. Das heißt wirklich sparen!

Für die unverbindliche Beschäftigung und den Kauf stehen den Kolleginnen und Kollegen die am Schluß dieser Zeilen aufgeführten Niederlagen zur Verfügung. In diesen Niederlagen findet durch sachmännlich ausgebildete Kolleginnen eine gründliche Beratung statt, auch werden Stoff- und Stick-Kurse kostenlos abgehalten, um den Käuferinnen Gelegenheit zu geben, sich mit der Nähmaschine vertraut zu machen.

Neben diesen großen Niederlagen bestehen mehrere hundert Abgabelläger bei den Ortsausschüssen des ADGB, wo Muster-Nähmaschinen ebenfalls besichtigt werden können. Alle Ortsausschüsse haben auch Kataloge und Verkaufsmaterial ausliegen. Wo keine Läger bestehen, findet zumindest eine Beratung durch den Ortsausschuß oder direkt durch das Lindcar-Fahrräderwerk, Unternehmen der freien Gewerkschaften, Berlin-Lichtenrade, statt.

Die Umfahzahlen über die Lindcar-Fahrräder aus den vergangenen vier Jahren haben bewiesen, wie stark der gemeinschaftliche Gedanke bereits in den Kreisen unserer Kolleginnen und Kollegen verankert ist. Sie wissen, daß sie dem wirtschaftlichen Eigenunternehmen daselbe schuldig sind wie ihrem Verbands selbst. Vom Eigenunternehmen kaufen, heißt sich selbst unterstützen! Das mögen die Kolleginnen und Kollegen immer wieder bedenken!

Lindcar-Niederlagen werden unterhalten in Berlin SW 68, Oranienstr. 127; Berlin SW 19, Alte Jacobstr. 148 (ADGB); Bochum, Rottstr. 27; Braunschweig, Schöppenstedter Str. 3/4; Bremen, Nordstr. 45/47; Breslau, Feldstr. 24; Dortmund, Hansastraße 3; Dresden, Ribbenbergstr. 6; Düsseldorf, Wallstr. 27; Duisburg, Gr. Kalkhof 6; Erfurt, Johannesstr. 55; Essen, Stoppenbergstr. 10; Frankfurt a. M., Gr. Friedberger Str. 19; Hamburg, Nagelsweg 16/18; Hannover, Celler Str. 156; Kiel, Holtenstr. 106 bis 108; Köln-Deutz, Eitorfer Str. 1; Königsberg i. Pr., Vorderrohgarten 31; Leipzig, Zeißer Str. 32; Magdeburg, Schönebeckstraße; Mainz, Gr. Bleiche 53; München, Pestalozzistr. 40/42; Nürnberg, Breite Gasse 81; Stuttgart, Gymnasiumstr. 39; Wiesbaden, Yorkstr. 9; Wegeack, Lindenstr. 12/14.

Soziale Bauwirtschaft.

Im Leitfaß der eben erschienenen Nummer 17 der „Sozialen Bauwirtschaft“ berichtet Dr. Fritz Bauer über die neuen Laubenganghäuser in Berlin-Steglitz.

In dem zweiten Aufsatz kritisiert Dr. A. Krüger scharf das gegen die Stadt Berlin gerichtete bodenreformfeindliche Reichsgerichtsurteil. Diesem Urteil lag die Forderung eines Hausbesitzers in Höhe von 1 700 000 Mark für eine von der Stadt verlangte Baubestimmung zugrunde. Das Haus selbst war von dem Besitzer seinerzeit für 20 000 Mark erworben worden.

Die Bundesschule des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Bernau behandelt Dr. Wolf Behne, die Praxis der steuerlichen Abschreibungen Georg Niehammer. In einem weiteren Beitrage wird ein empörender Angriff der „Deutschen Arbeitgeber-Zeitung“ kurz und sachlich abgetan. (Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr monatlich 75 Pf. Preis der einzelnen Nummer 90 Pf.)

Verbandsnachrichten.

Ausgeschloffen

wurde gemäß § 14 Ziffer 3a und 3d des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Gleiwitz-Sindenburg: Friedrich Lippert, Buch-Nr. 29 965.

Mitgliedsbuch gestohlen.

Der Kollegin Marie Kühne, geboren am 20. April 1898, Verbandsmitglied seit dem 22. August 1927, Zahlstelle Lüneburg, wurde das Mitgliedsbuch gestohlen. Es trägt die Nummer S II 783 567. Wird das Buch vorgezeigt, so ist es abzunehmen und an den Hauptvorstand einzuliefern. Der Vorzeigende ist polizeilich festzustellen.

Für die Bezirkszahlstelle Oppeln.

wird zum sofortigen Antritt ein Agitationsleiter u. 2. Bevollmächtigter gesucht.

Reflektiert wird auf eine jüngere, gesunde und für solche Verbandsarbeiten geeignete Kraft, die fähig ist, in Wort und Schrift alle vorkommenden Arbeiten (in der ersten Zeit nach Anweisung der Anleitung, später auch selbständig) zu erledigen. Zum Aufgabengebiet in der Zahlstelle gehören: Werbearbeit, Bildungsarbeiten, der organisatorische Ausbau der Zahlstelle, Vorbereitungen für Lohn- und Tarifverhandlungen.

- Das Bewerbungsschreiben muß enthalten:
 1. Eine Abhandlung über den Lebenslauf, mit Angabe, in welchen Industriezweigen und wie lange der Bewerber dort gearbeitet hat;
 2. Angabe über die Dauer der gewerkschaftlichen Organisationszugehörigkeit und die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung;
 3. Auskunft über den Besuch von Bildungsveranstaltungen, Kursen usw.;
 4. Schriftliche Arbeiten über:
 - I. die Aufgaben eines Zahlstellenleiters,
 - II. die Rechte der Arbeiterchaft nach dem Betriebsrätegesetz.

Die Anstellung erfolgt nach den bestehenden Verbandsratsbeschlüssen. Die Höhe des Gehalts unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung. Hierüber können die Bewerber sich vorher Auskunft beim Vorstand oder bei der Anleitung einholen.

Die Bewerbungen sind bis zum 5. Oktober zu senden an Fritz Thieme, Margarethenstr. 17. [15,50 Mk.]

Chemische Industrie

Zusammenschluß der internationalen Teerfarbenindustrie.

Wiederholt haben in den letzten Jahren Zusammenschlüsse auf bestimmten Produktionsgebieten zwischen den großen Chemieunternehmen Europas und auch Amerikas stattgefunden. Es bestehen heute internationale Zusammenschlüsse für die Sprengstoff-, der Kunstseide-, Filmindustrie u. a. Erst in den letzten Wochen hat ein Zusammenschluß der europäischen Erzeuger von Stickstoff im internationalen Stickstoffsyndikat stattgefunden, wodurch mit Ausnahme Amerikas fast alle europäischen Staaten zusammengeführt wurden. Erzeugungs-, Absatz- und Preisverhältnisse waren maßgebend für diese Bindung.

Jetzt ist der Zusammenschluß der internationalen Teerfarbenproduzenten in greifbare Nähe gerückt. Die Entwicklungsgeschichte der Teerfarbenindustrie verzeichnet die Tatsache, daß nach anfänglichen Erfolgen in England diese Industrie sich in Deutschland zu einem mächtigen Wirtschaftszweig entwickelt hat mit fast nahezu Weltmonopol. Deutschland und die Schweiz waren in der Vorkriegszeit bereits die auf diesem Gebiete am weitesten fortgeschrittenen Teerfarbenerzeuger. Einen entscheidenden Umschwung nahm auf wirtschaftlichem Gebiet die Teerfarbenerzeugung während und nach dem Weltkrieg. Die Tatsache, daß die Grundstoffe zur Herstellung von Teerfarben auch die Ausgangsstoffe für gefährliche Erzeugnisse der Kriegindustrie sind (Sprengstoffe, Giftgase usw.), hat bei allen Staaten, die über eine erhebliche Rüstungsindustrie verfügen, den Wunsch erweckt, eigene Werkstätten zur Erzeugung dieser Produkte zu haben. Deshalb sind in diesen Staaten, zum Teil unterstützt durch erhebliche Geldmittel, in dem obengenannten Zeitraum Teerfarbenfabriken von erheblicher Größe gegründet worden, so in England, Frankreich, Italien, Polen, Amerika, Japan usw. Wenn auch zunächst in diesen Betrieben nur minderwertige Teerfarben erzeugt werden konnten, so haben sie doch das deutsch-schweizerische Teerfarbenmonopol gesprengt, dadurch, daß die neuen Fabriken den Inlandsbedarf zum größten Teil deckten, zum Teil auch noch Teerfarben exportierten und sich als unangenehme Konkurrenz auf dem Weltmarkt bemerkbar machten.

In Deutschland hat man in der Nachkriegszeit versucht, das verlorengegangene Gebiet in zähen Ringen wieder zurückzuerobieren. Zwar ist es bis heute nicht gelungen, mengenmäßig dieses Ziel zu erreichen, bezeichnend ist jedoch, daß durch eine Veredelung der Produkte, durch qualitativ bessere Farbstoffe gewaltige Fortschritte gemacht werden konnten und daß trotz der mengenmäßig geringeren Ausfuhr ein finanzieller Ausfall kaum mehr vorhanden ist.

Nach einer Feststellung der I. G. Farbenindustrie betrug die deutsche Teerfarbenerzeugung 1913 140 000 Tonnen = 87,5 Prozent der Weltzeugung von 160 000 Tonnen. Heute wird die deutsche Produktion mit 70 000 Tonnen angegeben, das sind 37 Prozent der Weltzeugung von 190 000 Tonnen. Der Ausgleich in der werkmäßigen Entwicklung wurde für Deutschland namentlich geschaffen durch hochwertige Farbstoffe (Indanthrenfarben). Diese Entwicklung tritt auch in den folgenden Außenhandelszahlen in Erscheinung:

	1913		1929	
	dz	Mk.	dz	Mk.
Anilin- u. a. Teerfarbstoffe	642 879	142 079	274 771	141 587
Alizarin	110 396	21 573	45 301	36 699
Indigo	333 528	53 323	109 464	25 400
	1 086 803	216 975	429 536	203 616

Demnach wird mit einer Ausfuhr von 43 000 Tonnen Teerfarben ungefähr der gleiche Preis erzielt wie mit 108 000 Tonnen vor dem Kriege. Zusammen verfügen heute die zusammengeschlossenen deutschen, französischen und schweizerischen Teerfarbenproduzenten ungefähr über 58 Prozent der Weltproduktion. Zur Vereinigung der eben genannten Länder auf dem Gebiete der Teerfarbenproduktion führten die Schwierigkeiten über Preis und Absatzbedingungen in dieser Industrie. Seit über zwei Jahren bestehen zwischen diesen Ländern Interessengemeinschaftsverträge.

England hatte sich diesem Abkommen europäischer Teerfarbenerzeuger nicht angeschlossen, sondern im Interesse der englischen Teerfarbenindustrie sich durch eine umfangreiche Schutzpolitik abgeriegelt. Durch den sogenannten „Open-Ports-Import-Regulations-Act“ von 1920 war auf gesetzgeberischem Wege eine Schutzeinrichtung für die englischen Erzeuger geschaffen worden. Dieses Gesetz hatte zur Folge, daß die Farbeneinfuhr fast gänzlich beseitigt wurde. Auf Grund dieser Befehse war die Einfuhr von ausländischen Farbstoffen durch besondere Lizenzen möglich, eingeführt durften nur solche Farbstoffe werden, die in England nicht erzeugt werden konnten. Die Befehse sollten beseitigt werden, wenn es sich herausstellte, daß die Technik der englischen Farbenproduktion sowie die Befestigungskosten mit den ausländischen Betrieben die Konkurrenz anhalten könnten. Am 14. Januar 1931 läuft nunmehr auch die Verlängerung der Schutzgesetze für die Teerfarbenindustrie ab und die Unternehmer dieser Industrie versuchen mit allen Mitteln auch weiterhin die für sie geltenden Schutzgesetze zu verlängern. Darüber ist es zwischen den Teerfarbenerzeugern und der englischen Textilindustrie zu Auseinandersetzungen gekommen. Diese Organisation befreit, daß heute noch besondere Schutzgesetze für die englische Farbenindustrie bestehen müssen. Maßgebend für die Stellungnahme der Textilindustrie ist, daß die Produktion 1929 mehr als sechsmal so groß als 1913 sei, was einer Steigerung von 90 Prozent gleichkommt. Zu gleicher Zeit repräsentiert die englische Farberzeugung 74 Prozent des inländischen Absatzes. Während im Jahre 1913 9 114 134 lbs. produziert wurden, betrug die Teerfarbenproduktion im Jahre 1929 55 785 032 lbs. Auch der Farbstoffmarkt ist stark gestiegen, nämlich von 3892 Tonnen im Jahre 1927 auf

7844 Tonnen im Jahre 1929. Trotz der wachsenden Ausfuhr konnte die englische Farbstoffindustrie keine ernsthafte Konkurrenz gegen die deutschen und Schweizer Betriebe am Weltmarkt entwickeln. Die Qualität der englischen Farben hat sich in den letzten Jahren gebessert, in den hochwertigeren Qualitäten, die namentlich von der Textilindustrie verlangt werden, steht die englische Industrie gegen die deutsche auch heute noch zurück. Trotz der starken Einfuhrbeschränkungen (für alle synthetisch-organischen Chemikalien, auch Teerfarben, wurde ein Zoll erhoben, der 33 1/2 Prozent des Wertes betrug) hat die Einfuhr hochwertiger deutscher Teerfarben nach England eine laufende Steigerung erfahren. Sie ist von 671 032 lbs. im Jahre 1921 auf 3 899 412 lbs. im Jahre 1929 gestiegen.

Die Farbenhersteller versuchen mit allen Mitteln die Verlängerung der Befehse herbeizuführen, indem sie die Konkurrenzfähigkeit ihrer Industrie mit dem Ausland bestreiten und darauf hinweisen, daß diese Industrie auch vom Standpunkt der Landesverteidigung aus zu werten sei.

Mensch und Maschine.

Während in den Berechnungen der Unternehmer die Abnutzungsquote der Maschinen einen entscheidenden Poffen bildet, denkt kaum jemand daran, die Abnutzung, welcher die Arbeitskraft unserer Arbeiterbevölkerung heute ausgesetzt ist, in Anschlag zu bringen. Mit der Arbeitskraft der Bevölkerung kann Raubbau getrieben, sie kann im vollen Konkurrenzkampf durch Hungerlöhne und übermäßige Arbeitszeit verschleudert und verschwendet werden.

Professor Herkner.

Die englische Teerfarbenindustrie scheint aber auch schon damit zu rechnen, daß ihr Kampf für die Verlängerung der Schutzgesetzgebung erfolglos sein wird. Für sie kommt, wenn diese Gesetzgebung fällt, die Frage einer Verständigung mit den übrigen ausländischen Teerfarbenerzeugern als einziger Ausweg in Betracht. Infolgedessen berichtet die Presse in den letzten Tagen, daß die englische Großchemie Schritte unternimmt, um Mitglied des deutsch-französisch-schweizerischen Teerfarbenblockes zu werden. Andererseits wiederum ist auch bekannt, daß von der bestehenden Teerfarbenvereinigung Schritte unternommen worden sind, um nicht nur die englische, sondern auch die italienische Teerfarbenindustrie zu gewinnen. Wenn diese Verhandlungen zu einem positiven Ergebnis führen, so würde der Zusammenschluß der europäischen Teerfarbenindustrie geschaffen, wodurch drei Viertel der Erzeugung an Teerfarbstoffen der Welt gebunden wären. Für die englische Teerfarbenindustrie wäre, wenn die jetzt bestehenden Befehse fallen, ein Anschluß an das Farbenkartell von großem Vorteil, da dann statt der freien Konkurrenz mit den übrigen europäischen Teerfarbenerzeugern durch Preisbindungen und Quotenverteilung erhebliche Sicherheiten geschaffen werden. Ob sich unter solchen Umständen ein erheblicher Vorteil für die englische Textilindustrie ergibt, ist zweifelhaft. Die Großindustrie verstand es in den letzten Jahren in einem immer fortschreitenden Umfange, die Gefahren der Konkurrenz und des nationalen Wettbewerbes der einzelnen Länder gegeneinander durch freiwillige Bindungen unter sich auszuschalten. Einen Vorteil haben die Verbraucher in allen Ländern dadurch nicht erzielen können, wohl aber ist die wirtschaftliche und finanzielle Macht der Großindustrie nach jedem Zusammenschluß in den letzten Jahren immer mächtiger gewachsen.

Illustrationen zum Notzwei der Unternehmer.

Daß das Gemurre der Unternehmer über schlechten Geschäftsgang und mangelhafte Kapitalbildung Klaff ist, brauchen wir nicht noch einmal hervorzuheben. Die ins Ausland verschobenen 10 Milliarden Mark Kapital kennzeichnen die Unwahrhaftigkeit der Unternehmerklagen deutlich und beweisen, daß die Steuerflucht der Unternehmer die Finanzen des Reichs in erster Linie verschuldet. Dadurch wird die Steuerlast der Erwerbstätigen unerträglich erhöht.

Die Geschäftsberichte der deutschen Aktiengesellschaften geben kein klares Bild über die erzielten Profite. Die chemische Industrie macht davon keine Ausnahme. Trotzdem ist aus jedem Geschäftsbericht der chemischen Industrie zu entnehmen, daß die Geschäftslage günstig ist. Das gilt auch für die kleineren Gesellschaften. Im „Proletarier“ haben wir nicht Raum, jeden einzelnen Geschäftsbericht zu besprechen, so verlockend dies auch wäre. Wir wollen aber im folgenden Auszüge aus vier Geschäftsberichten bringen, die zeigen, daß auch kleinere Betriebe zu Klagen keinen Anlaß haben.

Im Geschäftsbericht der Dr. C. Schlenker Aktiengesellschaft, Frankfurt a. M., heißt es, daß im Geschäftsjahr 1929 sämtliche Betriebe zufriedenstellend beschäftigt waren. Der Filmbetrieb mußte erneut erweitert werden. In Anbetracht des guten Sommererfolgers war das Inlandsgeschäft in Amateurartikeln zufriedenstellend. Besondere Steigerung erfuhr die Nachfrage nach unseren Röntgenfilmen, deren Qualität sowohl im Inland wie im Ausland allgemeine Anerkennung fand.

Die Firma Westendorp & Wehner AG. hat im Berichtsjahr den Betrieb wieder für eigene Rechnung aufgenommen und ebenfalls zufriedenstellende Resultate erzielt.

In Anbetracht der starken Konkurrenz hält die Geschäftsleitung auch für die Zukunft die Bildung von Reserven und die Verbesserung der Fabrikationsmethoden in erster Linie für geboten.

Die Firma Schramm, Lack- und Farbenfabriken AG., Offenbach a. Main, sagt in ihrem Jahresbericht von 1929, daß

„alle Abteilungen unserer Betriebe gut beschäftigt waren, trotzdem wir durch die geschichtlichen Umstände gezwungen waren, uns Einschränkungen bei der Annahme von Aufträgen aufzuerlegen.“ Außerdem wird gesagt, daß im neuen Geschäftsjahr der Beschäftigungsgrad eine weitere leichte Besserung erfahren hat.

Die Knoll-Aktiengesellschaft, chemische Fabriken Ludwigshafen, berichtet, daß das Jahr 1929 für sie im ganzen befriedigend verlaufen ist. In der zweiten Hälfte machte sich, namentlich in Deutschland, eine gewisse Verflaumung der Geschäfte bemerkbar, die dadurch zu erklären ist, daß die Grippe-Periode zu Anfang des Jahres zwangsläufig eine stärkere Eindeckung der Kundschaft mit sich gebracht hatte, die später auf den normalen Bedarf drückte. Zum anderen waren die Witterungsverhältnisse ausnehmend günstig, wodurch namentlich der Absatz der Hustenpräparate hinter den Erwartungen zurückblieb. Im Spätherbst setzte dann außerdem der allgemeine wirtschaftliche Druck besonders stark ein und wirkte verzerrnd auf den erhofften geschäftlichen Auftrieb. Trotz des für uns ungünstigen Zusammenwirkens der erwähnten Faktoren war es uns möglich, den Umsatz im ganzen zu heben und ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen.

Im Auslande konnten wir infolge der Auswirkung organisatorischer Maßnahmen vielfach beachtenswerte Erfolge erzielen.

Im Geschäftsbericht Vereinigte Lack- und Farbenfabriken vorm. Carl Tiedemann — Schmidt & Hingel, AG., Brockwitz, Bezirk Dresden, heißt es u. a., daß es im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen ist, durch erhebliche Anstrengungen den Umsatz nicht unwesentlich zu steigern. Trotz Steigerung der Unkosten sind wir infolgedessen in der Lage, die Ausschüttung einer Dividende in gleicher Höhe wie im Vorjahre sowie eine über die statutarische Verpflichtung hinausgehende Tilgung von Genußscheinen vorschlagen zu können.

Die Firma Schlenker sagt mit dürren Worten, daß sie die Bildung von Reserven für geboten hält. Die Gewinne werden also in den Reserven versteckt. Die Vereinigten Lack- und Farbenfabriken in Brockwitz b. Dresden haben die Dividende niedrig gehalten, indem sie die Tilgung von Genußscheinen 60 Prozent über die statutarischen Bestimmungen hinaus ausdehnten. Trotzdem kann diese Firma noch 10 Prozent Dividende ausschütten. Die Firmen haben zwar ihre Produktion und ihren Absatz steigern können, dabei wurden aber nicht soviel Arbeiter wie im Vorjahre beschäftigt. Der Lohnanteil am Warenpreis sinkt immer mehr. Trotzdem schreiben die Unternehmer über zu hohe Löhne und Soziallasten und werfen Tausende von Arbeitern bei annehmbarem Geschäftsgang und guten Verdiensten aufs Straßenpflaster.

G. Haupt.

Nach der Fusion der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt mit der Holzverkohlungs-AG.

Die Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, die kürzlich die Betriebe der Holzverkohlungs-Industrie-AG. Konstanz (Sg) durch Vollfusion erworben hat, hat einen Prospekt über 6 Mill. Mark neue Stammaktien herausgegeben. Aus diesem Prospekt entnehmen wir folgende interessante Tatsachen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage dieses Unternehmens.

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Ein- und Verkauf, das Schmelzen und Scheiden von Edelmetallen sowie ihre Verarbeitung für bestimmte Zwecke, Betrieb von Bank- und Börsengeschäften aller Art (enge Verbindung mit der Metallbank und Metallgesellschaft), Herstellung von und Handel mit chemischen Erzeugnissen. Außerordentlich interessant ist die nach der Fusion erstmals aufgestellte Bilanz vom 1. April 1930, die die erste Bilanz nach Abschluß der Fusion mit der Holzverkohlungs-Industrie-AG. in Konstanz ist. Danach ergibt sich, daß die Bilanzsumme der Gold- und Silberscheideanstalt von 68 auf 86 Millionen gestiegen ist. Die Erhöhung der wichtigsten Positionen in der Bilanz geht aus folgender Zusammenstellung hervor:

Wertpapiere und Beteiligungen	10,6 Millionen Mark
Vorräte insgesamt	13,6 Millionen Mark
Grundstücke	2,9 Millionen Mark
Gebäude	6,2 Millionen Mark
Maschinen und Geräte	9,5 Millionen Mark
Bankguthaben	12,1 Millionen Mark

Das Aktienkapital der Gold- und Silberscheideanstalt beträgt 35,6 Millionen Mark, daneben sind die Reserven des Unternehmens ganz bedeutend gewachsen. Bei Übertragung der außerordentlich günstigen Reserven der Holzverkohlungs-Industrie AG. ergibt sich, daß die offenen Reserven auf 13,8 Millionen Mark angestiegen sind, daß also somit die offenen Reserven über die Hälfte des Aktienkapitals betragen. Eine außerordentlich günstige Entwicklung, wenn man bedenkt, daß daneben sicherlich noch andere nicht bekannte Reserven vorhanden sein werden. Die Fusionsreserve der Holzverkohlungs-Industrie-AG. betrug allein zirka 7,7 Mill. Mark.

Neben den 35 Millionen Mark Stammaktien sind 600 000 Mark Vorzugsaktien vorhanden, für die folgendes Stimmrecht gilt: Je 100 Mark Nennbetrag Stammaktien erhalten eine Stimme, dagegen jede Vorzugsaktie à 100 Mark vier Stimmen und bei Beschlüssen über die Befestigung des Aufsichtsrates die Änderung der Statuten oder Auflösung der Gesellschaft 18 Stimmen, so daß 350 000 Stimmen der Stammaktien 24 000 bzw. 108 000 Stimmen der Vorzugsaktienbesitzer gegenüberstehen.

Diese Vorzugsaktien verteilen sich wie folgt: Zu je einem Drittel befinden sie sich im Besitz der Metallgesellschaft AG, Frankfurt a. M., der J.-O. Farbenindustrie AG, Frankfurt a. Main, und der Firma Henkel & Cie., G. m. b. H., Düsseldorf. Die Vorzugsaktien laufen auf den Namen und sind nur mit Zustimmung der Gesellschaft, und zwar des Vorstandes und des Aufsichtsrates, übertragbar.

Aber die Beteiligungen der Firma ist zu sagen, daß neben der 100prozentigen Beteiligung an der Durrferri, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Deutsche Gesellschaft für Schädlingbekämpfung, Atlas Ago, Chem. Aktiengesellschaft, Molkau, eine 50prozentige Beteiligung an der Firma Siebert in Hanau und eine Beteiligung unter 50 Prozent an folgenden Firmen besteht: Chemische Fabrik Grünau, Landshof & Meyer, Berlin-Grünau, Metallgesellschaft AG., Frankfurt a. Main, Norddeutsche Affinerie, Hamburg, Osterreichische Chemische Werke, G. m. b. H., Wien, Chemische Fabrik Weissenstein, G. m. b. H., Wien, N. V. Hamburger & Co., Amsterdam, Chem. Fabrik Devrient, AG., Hamburg, British Industrial Solvents Limited, London, Societe Industrielle des Derivés de l'Acétylène, Paris. — Der Grundbesitz der Gesamtunternehmungen umfaßt zirka 138 Hektar.

Beschäftigt sind in den Betrieben der Deutschen Gold- und Silberscheidanstalt, vorm. Köhler, und den der Hies-Holzverkohlungs-Industrie-Aktiengesellschaft unterstellten Betrieben insgesamt 955 Angestellte und 2278 Arbeiter.

Aber die zukünftigen geschäftlichen Aussichten des Unternehmens sagt die Firma in ihrem Bericht, daß sich ein starker Preisrückgang in Rohstoffen auf dem Edelmetallmarkt bemerkbar macht. Auf den wichtigsten chemischen Gebieten würden die Gewinnmöglichkeiten durch die sich stark mehrende Konkurrenz sehr eingeschränkt. Zu gleicher Zeit wird jedoch berichtet, daß die nachdrückliche Modernisierung der Anlagen und die vorläufige Finanzpolitik während der letzten Jahre (siehe Reserven) sowohl bei der Scheideanstalt wie auch bei der Hies zu der Hoffnung berechtigten, daß auch das am 30. September ablaufende Geschäftsjahr ein befriedigendes Ergebnis zeitigen werde.

Der Wunsch der Gesellschaft wird zweifellos in Erfüllung gehen, sicherlich werden die neuangelegten Aktien nicht lange auf Käufer zu warten brauchen, sondern im Handumdrehen an Leute gebracht sein, die über das nötige Kleingeld verfügen und wissen, daß die Aktien der Gold- und Silberscheidanstalt lukrative Verdienstmöglichkeiten versprechen.

R. Segerer.

Papier-Industrie

Lohnabbau.

Wiederholt haben wir darauf hingewiesen, daß einzelne Unternehmer in der Papiererzeugungsindustrie von ihrer Arbeiterschaft, wahrscheinlich unter dem Einfluß des Dynhauser Schiedsspruches für die Westdeutsche Metallindustrie, den Lohnabbau fordern. Daß sie dabei mit ähnlichen Forderungen auch an ihren Arbeitgeberverband herantreten, beweist uns ein Schreiben vom 28. Juli 1930, das ein bayerischer Holzstoff- und Pappfabrikant an die Geschäftsstelle des Arbeitgeberverbandes der bayerischen Papierindustrie in München richtete. Da mit diesem Unternehmer und unserer Organisation eine Verständigung erzielt wurde dahingehend, daß dieser von seinen Lohnabbauforderungen Abstand nimmt, wollen wir den Namen dieses Unternehmers verschweigen. Nicht aber schweigen können wir zu seiner brieflichen Forderung. Es heißt in dem Schreiben an den Arbeitgeberverband u. a.:

„Meiner Ansicht nach muß der Arbeiter eben auch sich den Verhältnissen anpassen und um einen geringeren Arbeitslohn sich in die Wirtschaftslage eingliedern. Die meisten Artikel sind im Preise zurückgegangen, und ist deshalb eine Lohnsenkung mehr als am Platz. Mein Vorschlag ginge dahin, mit einem Lohnabbau von 16 bis 20 Prozent zu rechnen, und möchte ich um Ihren und Eie bitten, mir zu sagen, in welcher Weise dies durchzuführen ist.“

Die Arbeiterschaft hat besonders von einem Rückgang der wichtigsten Lebensmittelpreise und Haushaltskosten bis heute noch nichts gemerkt. Wohl bringen die statistischen amtlichen Ausweise einen Rückgang der Rohstoffpreise. Wenn dieser Rückgang sich noch nicht ausgewirkt hat, so ist diese Tatsache letzten Endes auf den Preiswucher der Kartelle und Syndikate zurückzuführen.

Besonders erbost ist der betreffende Unternehmer über die seiner Auffassung nach zu hohen Frauenlöhne. Dazu schreibt er:

„Ich möchte noch bemerken, daß Frauenlöhne mit 38 Pf. an und für sich für die Oberpfalz zu hoch sind, um so mehr, als die Leistungen, wie sie hier bei uns üblich sind, in keinem Verhältnis stehen zu den Leistungen der Franken und Sachsen. Für unsere Frauen ist der Lohn von 38 Pf. noch zu hoch.“

Es dürfte keinem Sinn haben, sich mit diesem Unternehmer über die Leistungsfähigkeit der Arbeiterinnen in der Oberpfalz und in anderen Gegenden zu streiten. Wir können ihm nur empfehlen, seine Frau und, wenn er erwachsene Töchter haben sollte, auch diese für 30 Pf. pro Stunde zu beschäftigen, ihnen jede weiteren Haushaltszuschüsse zu verweigern und somit praktisch auszunutzen, ob selbst in der Oberpfalz eine Arbeit mit Stundenlöhnen von 30 bis 38 Pf. noch einigermaßen anständig leben kann. Das Endresultat dieses Versuches würde wahrscheinlich sein, daß die eigenen weiblichen Angehörigen dieses Unternehmers recht bald in den Streik treten würden.

Trotzdem dieser Unternehmer vom bayerischen Arbeitgeberverband wissen will, in welcher Weise der Lohnabbau durchzuführen ist, gibt er doch gleichzeitig der Geschäftsstelle dieses Arbeitgeberverbandes folgenden Ratsschlag:

„Ich würde vorschlagen, möglichst sofort mit Herrn F. Rück zu verhandeln und ihm zu versichern zu geben, daß, wenn irgendwelche Schwierigkeiten ausgemacht werden sollen oder irgendwelche Gewerkschaft nicht beizutritt, wir dem größten Teil der Belegschaft kündigen, den Betrieb als Kleinbetrieb weiterführen, also mit weniger Leuten arbeiten und unsere Löhne mit nichtorganisierten Leuten selbst festsetzen.“

Diese Drohung mit der Betriebsstilllegung läßt insofern gewisse Rückschlüsse auch auf das Vorgehen anderer Unternehmer zu, die anscheinend ebenfalls die Betriebsstilllegungen

mißbräuchlich beantragen, um die Löhne ihrer Arbeiter willkürlich herabsetzen zu können. In diesem Falle sind wir deshalb diesem oberpfälzer Unternehmer für dieses Zugeständnis dankbar. Die Frage ist nur, ob die dortige Arbeiterschaft einer derartigen Maßnahme stillschweigend zusehen würde.

Wurden bisher diese Lohnabbauforderungen nur von einzelnen Unternehmern erhoben, so scheint sich der Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie dazu entschlossen zu haben, in nächster Zeit allgemein für das Reichsgebiet mit Lohnabbauforderungen an die Gewerkschaften heranzutreten. Zu dieser Schlussfolgerung kommen wir auf Grund folgenden Vorganges:

Am 22. August fanden vor dem staatlichen Schlichtungsausschuß in Königsberg die Tarifverhandlungen für die ostpreussische Zellstoff- und Papierindustrie statt. Nach uns zugewandten Mitteilungen erklärte bei dieser Gelegenheit Direktor Rieß vom Waldbhof-Konzern, daß die jetzige Wirtschaftslage in der Papiererzeugungsindustrie unbedingt einen Lohnabbau in der Höhe von 10 Prozent erfordere. Die Vertreter der ostpreussischen Zellstofffabriken seien deshalb auch bereits mit dem Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie in Charlottenburg in Verbindung getreten und hätten festgestellt, daß auch da derselbe Standpunkt vertreten werde, sie hätten zur Antwort bekommen, daß in nächster Zeit in der gesamten Papiererzeugungsindustrie des Deutschen Reiches ein allgemeiner Lohnabbau vorgenommen werden müsse.

Diese Feststellung ist in d. p. e. l. e. r. Hinsicht interessant. Einmal wird festgestellt, daß auch der Arbeitgeberverband in Charlottenburg für einen allgemeinen Lohnabbau schwärmt und wahrscheinlich nur mit Rücksicht auf die Reichstagswahlen sich von der Erhebung dieser Forderungen hat abhalten lassen. Zweitens aber zeigt diese Äußerung die innige Verbindung zwischen dem Arbeitgeberverband in Charlottenburg und seinen flüchtig gewordenen ehemaligen ostpreussischen Mitgliedern, denen nach Beendigung der Inflation die Charlottenburger Leitung des Arbeitgeberverbandes, noch nicht reaktionär genug war. Man sieht also, daß in Fragen der Arbeiterbekämpfung die Solidarität der Arbeitgeber, ob im Arbeitgeberverband organisiert oder nicht, schnellstens wieder hergestellt ist.

Bei dieser Gelegenheit soll Herr Direktor Rieß auch die Behauptung aufgestellt haben, daß der Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie in Charlottenburg wegen der Lohnabbaufrage mit unserer Verbandszentrale in Hannover bereits in Fühlung getreten sei. Wir wissen nicht, ob es sich bei dieser Behauptung nur um ein taktisches Manöver handelt, um auf den amtlichen Schlichtungsausschuß-Vorsitzenden im Sinne ihrer Lohnabbauforderungen einzuwirken, oder ob tatsächlich eine falsche Information des Arbeitgeberverbandes in Charlottenburg vorliegt. Feststellen müssen wir, daß bis heute der Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoffindustrie, Charlottenburg, mit uns wegen dieser Frage noch keine Fühlung gesucht hat und daß selbst, wenn eine derartige Fühlungnahme noch gesucht würde, wir es ablehnen müßten, unsere Hand zum Lohnabbau zu bieten.

Weshalb wir auf Grund unserer volkswirtschaftlichen Überzeugung den Lohnabbau ablehnen und ihn nicht für geeignet halten, um die jetzige Wirtschaftskrise zu beseitigen, ist zur Genüge bekannt, so daß wir heute auf eine Wiederholung dieser Gründe verzichten können. Um so mehr aber freuen wir uns, feststellen zu können, daß selbst in Kreisen der Papierindustrie der Lohnabbau zur Behebung der Wirtschaft als ein recht zweifelhaftes Mittel angesehen wird.

In Nr. 69 der „Papierzeitung“ schreibt der bekannte Syndikus des Allgemeinen Papierereins Dr. Bärwinkel-Lene (Berlin) unter der Überschrift: „Preisabbau durch behördliche Maßnahmen“ u. a. folgendes:

„Die Öffentlichkeit beschäftigt sich seit dem Erscheinen der Rotverordnung lebhaft mit der Frage, ob allgemein die Preise abgebaut werden und wie die Regierung dies erreicht. Dabei ist diese Frage — wenn überhaupt — nur sehr schwierig zu lösen, weil die Ansichten der Volkswirte darüber, ob erst die Löhne und dann die Preise oder umgekehrt erst die Preise und dann die Löhne herabgesetzt werden müssen, weit auseinander gehen. Auch weiß die Wirtschaftswissenschaft offenbar keineswegs genau, wie Preise und Löhne aufeinander wirken. Weil also die Erkenntnisgrundlagen unsicher sind, ist die Gefahr sehr groß, daß „Lohn- und Preisabbau“ zu Schlagworten werden und Unheil anrichten.“

Auch wir sind der Auffassung, daß von der Preis- und Lohnabbau-Komödie, die die Arbeitgeberverbände unter der Führung der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände und des Reichsverbandes der Deutschen Industrie betreiben, praktisch nichts anders als Schlagworte übrig bleiben.

Noch deutlicher aber kommt dieser zweifelhafte Unternehmerklager des Lohn- und Preisabbauers in der gleichen Nummer der „Papierzeitung“ zum Ausdruck, befindet in einem Leitartikel „Leipziger Herbstmesse 1930“. Es heißt da u. a.:

„Man liest vom Lohnabbau in Nordwestdeutschland und denkt nicht daran, daß unsere politischen und Wirtschaftsverhältnisse so ineinander verflochten sind, daß ein Lohnabbau in mancher Hinsicht nicht immer merkliche Preiswinderungen der Fertigware bringen kann. Und von 46 Milliarden in Deutschland jährlich bezahlten Löhnen und Gehältern sind an 35 bis 38 Milliarden tariflich gebunden! Und noch ein anderer Hinweis, den Arbeitsminister Stegerwald noch dem alten Reichstag präsentierte. Wenn die Herstellungenskosten einer Durchschnittswohnung mit 7500 Mk. angenommen werden, so sind hiervon etwa 40 v. H. Bauarbeiterlöhne; senkt man diese um 5 v. H., so wird die Wohnung trotzdem nur um 1,25 Mk. pro

Monat billiger! Und so, wie hier Steuern aller Art, hohe Hypothekenzinsen usw. ihren Einfluß ausüben, ist es überall in der Erzeugung.“

Also auch hier wird von Arbeitgeberseite offen zugegeben, daß es mit der Lohnabbauaktion in der Auswirkung auf die Preise Eißig ist. Man sollte deshalb annehmen, daß das einsichtige Unternehmertum endlich zu der Schlussfolgerung kommt, auf diese Parole zu verzichten. Bei der wirtschaftskonservativen Einstellung des deutschen Unternehmertums und deren Verbände ist mit dieser Einsicht allerdings kaum zu rechnen. Die deutsche Arbeiterschaft im allgemeinen und die Papierarbeiterschaft im besonderen wird deshalb gut tun, dieser Lohnabbau- und Preisabbauparole der Unternehmer die organisatorische Kraft der Gewerkschaften gegenüberzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist notwendig, daß die ihrer Wirtschaftslage noch gleichgültig gegenüberstehenden unorganisierten Arbeitnehmer in der Papierindustrie für den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands gewonnen werden. Eine derartige Werbung stellt auch gleichzeitig die beste Ausrüstung für jene Sorte christlicher Gewerkschaftsführer dar, die gleichfalls in der letzten Zeit abermals diese Lohnabbauparole der Unternehmer durch Wort und Tat unterstützt haben.

Vollarbeiterlöhne.

Der Verwaltungsbericht der Papiermacherberufsgenossenschaft für 1929 gibt die in den einzelnen Zweigen der Papiererzeugungsindustrie verausgabten Lohnsummen und Vollarbeiterlöhne. Aus diesen Angaben haben wir sowohl die Jahresverdienste als auch die Wochenverdienste der Vollarbeiter herausgerechnet. Die Jahresverdienste haben wir auf volle Reichsmark nach unten und oben abgerundet und diesen die von der Papiermacher-Berufsgenossenschaft im Verwaltungsbericht für das Jahr 1913 abgerundet wiedergegebenen Jahresverdienste gegenübergestellt. Die prozentuale Erhöhung der durchschnittlichen Vollarbeiterlöhne wurde von uns aus den Jahresverdiensten errechnet. Danach ist die Lohngestaltung der Vollarbeiter in den einzelnen Zweigen der Papiererzeugungsindustrie folgende:

Erzeugung von	Jahresverdienst		Wochenverdienst		Steigerung in %
	1913	1929	1913	1929	
Papier	1080	2544	20,76	48,92	135,5
Holzstoff	1246	2875	23,96	55,28	130,7
Strohstoff	1245	3178	23,94	61,11	155,3
Pappen	958	2244	18,14	43,15	134,2
Holzschliff	814	2485	17,57	47,78	171,9
Nebenbetriebe	982	2078	18,88	39,96	111,6
Insgesamt	1079	2550	20,75	49,03	136,3

In diesen Verdiensten sind nicht nur die Tariflöhne, sondern auch Akkord- und Prämienverdienste, Mehrverdienste durch Überstunden und Sonntagsarbeit, Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie sonstige übertarifliche Vergütungen enthalten.

Ferner muß beachtet werden, daß die Papiermacherberufsgenossenschaft für den Vollarbeiter 300 Arbeitsstage zu 10 Arbeitsstunden zugrundelegt. Bei einer regulären Arbeitszeit von 8 Stunden pro Tag würden sich infolgedessen diese Vollarbeiterverdienste für das Jahr 1929 um rund 20 Prozent ermäßigen.

Pauschlich-Treiben.

Herr Kommerzienrat Wiede, Papierfabrikant bei Trebsen an der Mulde, hat den deutschen Turnern in Pauschwitz eine Turnhalle mit Platz errichten lassen, die den Namen Johannes-Wiede-Turnhalle hat. Alles zusammen nennt man Wiedekampfbahn. Die Weihefeierlichkeiten dauerten vom 26. August bis 31. August 1930. Wenn ein großer Teil von Arbeitern daran teilgenommen hat, dann ist es nur geschehen, weil in der augenblicklichen sehr traurigen wirtschaftlichen Lage jeder Arbeiter befristeten muß, seine Arbeitsstelle einzubüßen. Durch die Beseitigung glaubte man diese zu festigen. Es ist eine Bühne eingerichtet worden; Räume für Aufenthalt und Übernachtungen, eine Bücherei mit Lesezimmer, Umkleieräume, Wasch- und Badeeinrichtungen für Turner und Turnerinnen, Zentralheizung für Warmwasser und Dampf und eine elektrische Uhrenanlage. Geräte- und Werkzeiträume sind reichlich vorhanden. Die Kosten für den Bau sollen ungefähr 500 000 Mk. betragen. Mit dieser Summe hätte man eine ganz schöne Zulage geben können. Und in der Papierfabrik? Da müssen sich z. B. die Arbeiter an den Papiermaschinen heute noch in den Abwässern wäschen, in denen aller mögliche Unrat ist, so daß leicht Hautkrankheiten entstehen können. Eine Dampfheizung wurde für einen Aufenthaltsraum gebaut; weil aber der Herr Kommerzienrat keinen Gefallen daran fand, mußte sie wieder abgeperrt werden. Die Arbeiter sollen sich zum Kaffeearbeiten warmes Wasser holen. Gelegenheit zum Eröden noch gewordenen Arbeiterlöhne besteht gleichfalls nicht. Wer das Geld hat, der hat die Macht. Das Geld spielt keine Rolle, soweit es sich nicht um direkte Aufwendungen für die Arbeiterschaft handelt. Wenn ein Arbeiter eine Zulage haben will, dann ist kein Geld da. Es ist auch nichts zu machen, daß in einer oder der anderen Abteilung ein Arbeiter mehr beschäftigt würde, als sich das der Herr Kommerzienrat gedacht hat; der Mann muß entlassen werden, der darf kein Geld mit verdienen, damit der Herr Kommerzienrat mehr für Wohlfühlzwecke ausgeben kann. Wo Wohlfühligkeit ausgeübt wird, dort muß man auch unterwürdig sein. Wohlleben erniedrigen den Empfänger. Man läßt es bei der Firma Wiede & Söhne in Pauschwitz an nichts fehlen, wo immer die Erniedrigung in Frage kommt. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Arbeiterschaft nicht begreift, daß man sich erniedrigt, wenn man solche Wohlfühligkeit genießt. Anstatt sich eng in der Organisation im Verband der Fabrikarbeiter zu sammenzuschließen, läßt man sich davon leiten, lieber in die Maschen der Wohlfühligkeit hineinzuschlüpfen. Anstatt den Arbeitern in Betrieben noch mehr Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, schafft man eine Turnhalle für die Deutschen Turner, um sich so willige und billige Arbeitskräfte zu erzielen. So sollte es doch wirklich nicht bleiben. Organisiert euch endlich, Kolleginnen und Kollegen, damit auch hier einmal Wandel geschaffen wird. Es muß nicht so sein, daß die Arbeiterinnen nach Hause geschickt werden, wenn keine Akkordarbeit mehr vorhanden ist. Man braucht keine Arbeiter zu entlassen, wenn auch die Arbeit evtl. etwas nachläßt und so verschiedene mehr. Ihr Papierarbeiterinnen und -arbeiter, rafft euch endlich auf!

Nahrungsmittel-Industrie

Der deutsche Speisefettbedarf und seine Deckung.

Es ist bekannt, daß wir in Deutschland gegenwärtig mehr Speisefette verbrauchen als in der Vorkriegszeit. Die dauernde technische Umstellung in der Industrie und das damit veränderte Tempo der Arbeit sowie verschiedene andere Ursachen haben die Umstellung der Ernährung auf mehr Fett

◆ ◆ Unterhaltung, Wissen und Bildung ◆ ◆

Bank in Boston.

Skizze von Jo Hanns Köster.

Dienstag, 19. 9. 29, 9 Uhr 19 Minuten.

„Die Morgenpost, Herr Direktor.“

„Danke.“

Das Messer fuhr zwischen die bunten Kuverte.

„Propaganda,“ verteilte Direktor Chesterson die Eingänge, „Devisen — Personal — Kredite — Devisen — Devisen — Personal — Kredite — Effekten — und hier — einen Augenblick.“ Auf dem Umschlag des Schreibens stand:

„Flugpost Herrn Direktor Chesterson persönlich, Atlantic Bank, London.“

Als Absender:

„Direktion der Barrymore Bank, Boston.“

Das Kuvert fiel zu Boden.

Chesterson las:

„Sehr verehrter Herr Direktor! Auf Grund unserer langjährigen Geschäftsverbindung mit Ihrer Bank wenden wir uns heute mit einer persönlichen Bitte in einer heiklen Angelegenheit an Sie.“

Einer unserer Prokuristen, der schon seit 30 Jahren im Dienste unserer Bank steht und unser vollstes Vertrauen genößt, ist gestern unter Mitnahme eines Paketes Aktien der General Motors im Nominalwert von 300 000 Dollar gestürzt. Recherchen ergaben, daß er sich in New York auf dem Dampfer „Bremen“ nach London eingeschifft hat. Der Dampfer läuft in London Dienstag, den 19. 9. 29, mittags ein. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn es Ihnen möglich wäre, dem Defraudanten, dessen genaues Signalement unserem Schreiben beiliegt, die Aktien auf gutlichem Wege wieder abzunehmen und uns per Flugpost zuzustellen. Von einer Anzeige würden wir in diesem Falle absehen, um einerseits den Ruf unserer Bank nicht zu gefährden und andererseits in Anerkennung der immerhin dreißigjährigen Dienstzeit. Wir gehen sogar so weit, daß wir Sie ermächtigen, nach Empfang der Aktien unserem ehemaligen Prokuristen eine Abfertigung von tausend Pfund zu übergeben unter der ausdrücklichen Bedingung, daß er nie wieder Amerika betritt. Mit den tausend Pfund wollen Sie bitte unser Girokonto belasten.“

Höflichkeitsformeln und Unterschrift folgten.

Chesterson sah auf die Uhr.

In zwei Stunden mußte der Dampfer einlaufen. Er las noch einmal aufmerksam das Signalement, steckte es dann in die Tasche und klingelte.

„Mein Wagen.“

„Sofort, Herr Direktor.“

Dienstag, 19. 9. 29, 14 Uhr 14 Minuten.

„Gestatten? Ist dieser Platz frei?“

„Bitte.“

„Danke.“

Chesterson setzte sich.

Ihm gegenüber saß Mister Brown aus New York, wie er sich vor einer Stunde in das Fremdenbuch des Hotels Richmond eingetragen hatte. Chesterson hatte ihn sofort an der Landungsbrücke erkannt. Das Signalement stimmte. Er war in einer Auto-droschke in das Hotel gefolgt und wartete in der Halle, bis Brown sich zum Essen begab. Dann folgte er ihm.

„Setzte sich an seinen Tisch.“

Aber Höflichkeitsformeln leitete sich ein Gespräch ein.

„Sie reisen zum Vergnügen?“

„Well, Will mir ein wenig Europa ansehen.“

„Ich beneide Sie darum. Leider sind mir größere Reisen unmöglich, da mich meine Geschäfte in London halten.“

„Sie sind Kaufmann?“

„Bankier“, stellte sich Chesterson vor, „gestatten übrigens, Direktor Chesterson von der Atlantic Bank, London.“

„Sehr erfreut. Ich heiße Brown. Ihre Bekanntschaft ist mir doppelt angenehm, weil ich für einen Fremden Aktien übernommen habe, die er in London zu lombardieren wünscht.“

„Ein größeres Objekt?“

„300 000 Dollar, General Motors.“

„Und wie hoch wäre der Betrag, den Sie darauf wünschen?“

„Die Hälfte.“

„150 000 Dollar?“

„Ja.“

„Es würde mir eine Ehre sein, wenn Sie meine Bank damit beauftragen.“

„Wann paßt es Ihnen?“

„Wenn es Ihnen nichts ausmacht, werde ich nach dem Essen in der Halle auf Sie warten.“

„Aber gern.“

Dienstag, 19. 9. 29, 15 Uhr 15 Minuten.

Wenn ich bitten darf,“ ließ ihn Chesterson vorgehen.

„Danke.“

Brown trat ein.

„Zigarette gefällig? Ehör?“

„Danke. Vielleicht später. Erst das Geschäftliche.“

„Bitte. Kann ich die Stücke sehen?“

Brown öffnete seine Tasche. Entnahm ein verpacktes Paket.

„Das Verzeichnis ist oben auf“, sagte er.

Chesterson verglich die Anstellung.

Es waren genau dreihundert Stücke im Nominalwert von dreihunderttausend Dollar.

„Hier ist die Bestätigung“, unterschrieb er das Duplikat.

„Danke. Soll ich damit selbst an die Kasse gehen?“

„Nicht nötig“, drückte Chesterson auf eine Klingel. „Ich lasse alles ordnen.“

Zwei Beamte traten ein.

„Hier sind die Aktien“, übergab Chesterson das Paket, „und bringen Sie dem Herrn dafür das Schreiben der Barrymore Bank, Boston.“

Brown nickte.

„Was soll's heißen?“ sprach er auf.

„Nichts, — daß ich von Ihrer Bank beauftragt bin, die unterschlagenen Effekten in Sicherheit zu bringen.“

Brown brach zusammen.

Er legte ein Geschäft ab, erzählte von Spielschulden, berichtete über seine Frau, bereute die Tat.

„Wenden Sie mich jetzt verhaften lassen?“ fragte er dann leise.

„Nein.“

„Nein.“

„Ihre Bank hat mich beauftragt. Sie laufen zu lassen und Ihnen noch tausend Pfund als Abfertigung für Ihre Dienste zu übergeben, falls Sie sich verpflichten, nie wieder die Vereinigten Staaten zu betreten.“

Brown nickte erst nicht.

Chesterson machte es ihm wiederholen.

Da war es mit seiner Fassung vorbei. Rene trieb ihm Tränen in die Augen, und er weinte hilflos wie ein Kind. Hinter flammenden Paravantschen nahm er das Geld in Empfang und versprach, sich ein neues Leben aufzubauen.

Dann ging er.

Dienstag, 19. 9. 29, 16 Uhr 26 Minuten.

Kabel London-Boston:

Barrymore Bank, Boston. Auftrag ausgeführt. Defraudanten Prokuristen sofort festgesetzt. Effekten abgenommen und

per Flugpost Boston abgesandt. Auftragsgemäß Prokuristen

tausend Pfund Abfertigung gezahlt. Atlantic Bank, London.“

Freitag, 29. 9. 29, 19 Uhr 19 Minuten.

Kabel Boston-London:

Atlantic Bank, London. Verstehen weder Kabel noch Effekten sendung. Unsere Prokuristen alle anwesend. Keine Unterschlagungen seit zehn Jahren. Gesandte Effekten waren Fälschungen. Anscheinend wurde Atlantic Bank Opfer eines geschickten Betruges. Barrymore Bank, Boston.“

Zweikampf in Paris.

Novelle von Eilhelm Weidlin.

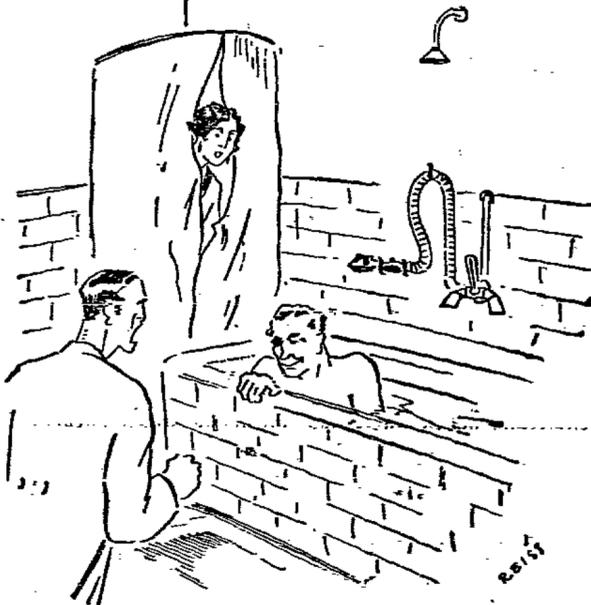
Edmonde Lary hatte zwei Liebhaber. Alle Welt wußte das. Nur die betroffenen Teile hatten keine Ahnung davon. Das klingt ganz lächerlich. Aber es ist wahr. Denn Edmonde Lary hatte, wie alle Frauen, die das Zeug zur großen Kokotte in sich haben, die geheimnisvolle Fähigkeit, die Männer stets eifersüchtig zu machen und dabei doch in dem Glauben zu halten, daß sie die einzigen seien.

Der eine war Varietü von der Comédie Francaise, ein, wenn auch schon etwas melierter, so doch noch sehr gut erhaltener Geliebter, der andere, der Graf von Volignac, ein sehr junger Mann, jugendlich feurig, almodisch edelmütig, der trotz guten Willens von einer gewissen ritterlichen Lebensauffassung nicht loskommen konnte.

Beide waren die besten Freunde. Man konnte sie täglich über die Boulevards schlendern sehen, einträchtig, Arm in Arm. Man lächelte hinter ihnen her. Sie merkten es nicht. Man flüsterte ihnen die Wahrheit ins Ohr. Sie wollten sie nicht glauben. Es war ein Meisterstück von Edmondes genialer Equilibristik.

Über eines Tages konnte selbst Edmonde Lary die unausbleibliche Katastrophe nicht verhindern.

Es geschah, daß Volignac, der seinen Aufenthalt in Deauville ganz unerwartet abgebrochen hatte, in einem Moment bei Edmonde erschien, den man durchaus nicht als passend bezeichnen kann.



Als der ritterliche junge Mann, der an diesem Abend einen seltsamen Spürsinn entwickelte, Herrn Varietü von der Comédie Francaise in Edmondes Badezimmer entdeckte, geriet sein blaues Blut in Wallung und er brüllte, sehr bleich, sehr aufrecht, eingedenk der Ehre seiner 33 Ahnen, dem schlaffernden Herrn Varietü von der Comédie Francaise das Wort „Schurke“ ins Gesicht.

Herr Varietü, der auf der Bühne ein Held, im gewöhnlichen Leben aber ein jovialer und durchaus konzilianter älterer Herr war, benahm sich in dieser Situation, die für ihn nicht weniger überraschend und peinlich als für Volignac war, eigentlich sehr vernünftig. Er unterdrückte seinen persönlichen Schmerz und fragte nur mit einem leisen Anflug von Zynismus: „Ausgerechnet — du?“

Was Volignac mit einer Forderung beantwortete. Varietü hatte ihm wahrscheinlich daraufhin ins Gesicht gelacht, wenn Stände — vielleicht, weil eine romantische Ader in ihr erwacht war, vielleicht, weil sie Volignac verführen wollte — dem jungen Grafen nicht um den Hals gefallen wäre und ihm zugerufen hätte: „Da Edler, beschütze mich vor diesem Menschen!“

Es wurde vereinbart: 12 Schritte Distanz, Kugelwechsel bis zur Kampfunfähigkeit. Im Bois, Samstag früh, sechs Uhr.

Freitag abend, acht Uhr, stellte Varietü den Grafen am Boulevard Hansmann. Er überschüttete den jungen Mann mit einem Wortschwall, aus dem dieser ungefähr folgendes entnehmen konnte: „Ich weiß, daß du mich morgen töten wirst... demnach... ja langjährig, gute alte Freunde... und nur um eines Weibes willen... die leidige Konvention... man sollte ihr doch einmal ins Gesicht schlagen... in Eintracht einen Abend zusammen verbringen, ehe man sich tötet...“

Varietü hatte den ganzen Zauber seiner Persönlichkeit auf Volignac wirken lassen. Der Graf war überwältigt. Er hatte fast Tränen in den Augen, als er sagte: „Lieber, guter, alter Freund! Wie schrecklich! Wie schrecklich! Aber jetzt ist es zu spät. Es muß sein, du verflucht, Morgen...“

„Aber heute...“

Sie nahmen ein geschlossenes Auto. Zogen die Vorhänge zu. Die Welt durfte sie ja nicht beisammen sehen.

In einer verstaubten Taberne am einsamen Mont Martre verbrachten sie den Abend. Varietü redete, redete, redete. Bestellte Wein, Wein, Wein. Redete, redete, redete... „Ja, es ist furchtbar“, lachte Volignac.

„Gewiß“, sagte Varietü pathetisch, „es ist die Welt, die uns als Opfer fordert, auf den Altären ihrer Sensationsgier. Hier sitzen wir, zwei gute, alte Freunde, zusammengezwängt durch eine tiefe, edle Schwerverwandtschaft, aber zwischen uns türmt sich ungeheuer eine Mauer. Eine hohe Mauer ist es — eine unübersteigbare Mauer. Die Mauer der Konvention! Oh, über dieses Unheil, das gierig Menschen frigt und Schicksale, Glück und Liebe, in unerlöschlichem Drange...“

„Ja — wa — was für ein Unheil?“, lachte Volignac, schon etwas benebelt.

Varietü schloß sein Glas frisch auf. „Stoß an!“, rief er, „auf dein Wohl — ach wie trägt dieses Wort!“

„Ne — we — mein Gott!“, jammerte Volignac und fiel ihm um den Hals.

„Keines Wortes mehr fähig vor Rührung stehst du vor mir, hunger Freund“, riefte Varietü. „Und was ist es, was uns trennt? Nichts als ein Weib! Ein Weib —? Schwärze über sie. Me will ich dies edle, reine, erhabene Wort in Verbindung mit dieser Circe über meine Lippen bringen! Ein Weib —? Eine Kokotte!“

„Was sollen wir nur tun, du Güter!“, schluchzte Volignac.

„Ich kann dich nicht töten!“

„Es muß etwas geschehen“, lachte Varietü.

„Es mu — muß etwas ge — schehen“, lachte Volignac.

„Halt — ich hab's!“, rief Varietü, der auf einmal sehr nächtern war. „Wir schießen in die Luft!“

„Niemals!“, rief Volignac. „Ich habe 33 Ahnen!“

„Nun, ich werde zu sterben müssen!“, riefte Varietü.

„Es darf nicht sein!“, schluchzte Volignac.

„Schön, dann nicht!“, sagte Varietü sehr sachlich. „Ich war auf deinen Einwand übrigens gefaßt. Man soll nicht sagen, daß wir beide in die Luft geschossen hätten. Gut, schießen wir also nicht in die Luft.“

„Dann werde ich dich töten!“

„Du stellst doch den Pistolenkasten bei?“, fuhr Varietü unbedrückt fort. „Du wirfst die Pistolen ganz einfach mit Platzpatronen laden. Wann kann niemand sagen, daß wir in die Luft geschossen haben, und wir haben doch in die Luft geschossen. Das ist die beste Lösung.“

Volignac kämpfte einen Bewissenskampf mit seinen 33 Ahnen. „Und du erhältst dir einen Freund und — eine Geliebte“, sagte Varietü sehr eindringlich.

„Du willst von Edmonde lassen, du Edler?!“, rief der Graf ekstatisch.

„Gewiß. Für dich tue ich alles!“

Am nächsten Morgen mußten die beiden Quellant mit etlicher Gewalt gemerkt werden. Sie schliefen nicht nur den tiefen, gesunden Schlaf der Gerechten, sondern hatten auch einen nicht unbedeutenden Rausch auszuschlafen. Ihre Kalblütigkeit löste allgemeine Bewunderung aus.

Auf einer kleinen Lichtung im Bois nahmen die Gegner Aufstellung. Der Unparteiische untersuchte flüchtig die Waffen. Er fand sie in Ordnung. Er war eingeweiht.

Die Quellant hoben die Pistolen. Volignac zielte haarscharf auf Varietü.

Der Unparteiische klatschte in die Hände.

„Eins, zwei, drei...“

Scharf wie ein Peitschenhieb knallten die Schüsse in den taufischen Morgen hinein.

Herr Varietü von der Comédie Francaise schien plötzlich zu schwanken, fuhr sich mit der Hand an die Brust, faumelte einen Augenblick und fiel dann mit einem dumpfen Aufprall vornüber ins frische Gras.

Ein gellender Aufschrei — aus dem die Lichtung umsäumenden Gebüsch stürzte eine Frau und warf sich ausschlagend über Varietü. Es war Edmonde Lary. Volignac, der das Unbegreifliche nicht fassen konnte, sprang hinzu, um seinem gefallenen Gegner die Hand zu reichen. Aber Edmonde fuhr auf ihn los, wie eine wilde Kaze, und schrie: „Mörder...! Mörder...!“ Volignac war erledigt. Für immer. Da schlug Herr Varietü die Augen auf, lächelte mühsam, erhob sich mit Hilfe seiner Sekundanten und schwankte, auf Edmonde gestützt, zu seinem Auto. Ein Motor knatterte im morgensüßen Bois. Hinter einer Staubwolke verschwand das Auto des Herrn Varietü.

„Ich verstehe das alles nicht —“, jammerte Volignac, als er mit dem Unparteiischen endlich allein war. „Wie hat Edmonde erfahren, wann das Quell stattfindet, und dann...“

„Aber das ist doch ganz klar“, unterbrach ihn der Unparteiische. „Herr Varietü hat es ihr gesagt.“ — „Aber die Pistolen! Es ist ja furchtbar. Sie haben die Waffen doch untersucht. War etwas nicht in Ordnung?“ — „Oh, alles war in Ordnung!“ — „Ja, dann“, flüsterte der Graf verzweifelt. „Wie erklären Sie sich dann den schrecklichen Unfall?“ — „Himmel, begreifen Sie denn noch immer nicht? Varietü ist eben ein ausgezeichneter Heldendarsteller, und selbst die Polizei hat rote Tinte schon für Blut gehalten!“



Gedanken des Alltags.

Im Schweife deines Angesichts sollst du dein Brot verdienen...

So hat der liebe Gott gesprochen In Adam einst im Paradies, Als Eva in den Fittlerwoden Den Apfel dort vom Baum gebrochen, In den dann Adam hurtig biß.

So kam das Abel von dem Weibe, Und Nähe war der Sünde Preis. Ich fühl es selbst an eignen Leibe, Wenn ich nicht direkt müßig bleibe, Tropft von der Sitone mir der Schweiß.

Fürmahr, ich könnt den Adam hassen, Weil er so wenig standhaft war, Wenn er den Apfel kein häß ließ lassen, Braucht er nicht schwere Arbeit lassen. Er war halt auch ein Weibernarr.

Ich weiß, ich wäre fest geblieben, War auch die Eva unberodet, Mich häß man nicht hinausgetrieben, Zur Arbeit und zum Kohldampfstieben Häß mich der Apfel nicht verlockt.

Dani Weiss